



# Bayerische Lehrerbedarfsprognose 2022



Ergebnisse der  
aktuellen Vorausberechnung  
und Erläuterungen zum  
Prognoseverfahren

# **Bayerische Lehrerbedarfsprognose 2022**

Eine Information des  
Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus

München, Juli 2022

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Salvatorstraße 2, 80333 München

Statistische  
Ausgangsdaten: Bayerisches Landesamt für Statistik

Schülerprognose und  
Lehrerbedarfsprognose: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Salvatorstraße 2, 80333 München

Zugrundeliegende  
Bevölkerungsprognose: Bayerisches Landesamt für Statistik

Gesamtherstellung: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Salvatorstraße 2, 80333 München

Die Ergebnisse der jeweils neuesten Ausgabe der "Bayerischen Lehrerbedarfsprognose" sind  
im Internet unter der Adresse <http://www.km.bayern.de/statistik> abrufbar.

# INHALT

Seite

<b>1. Vorbemerkung</b> .....	5
<b>2. Zusammenfassung der Hauptergebnisse</b> .....	6
<b>3. Einflussfaktoren im Überblick</b> .....	8
<b>4. Methodik der Vorausberechnung</b> .....	10
<b>4.1. Module der Lehrerbedarfsprognose</b> .....	10
Die Gesamtbedarfsrechnung .....	10
Der Gesamtbestand an Lehrkräften .....	11
Der rechnerische Einstellungsbedarf .....	12
Die Neuangebotsrechnung .....	13
Die Warteliste und das Gesamtangebot .....	13
Festeinstellungen nach Angebot .....	14
<b>4.2. Gegenüberstellungen und Gesamtbetrachtung</b> .....	15
<b>5. Prognosebasis und getroffene Annahmen</b> .....	18
<b>6. Schulartspezifische Ergebnisse der Lehrerbedarfsprognose</b> .....	23
Grundschule .....	24
Mittelschule .....	26
Förderschule .....	28
Realschule .....	30
Gymnasium .....	32
Berufliche Schulen .....	34
<b>7. Folgerungen und Ansatzpunkte</b> .....	36
<b>8. Unsicherheitsfaktoren</b> .....	37

# 1. Vorbemerkung

Damit einerseits die Unterrichtsversorgung an den Schulen dauerhaft sichergestellt werden kann, andererseits aber auch die Abiturienten/-innen bei ihrer Studien- und Berufswahl hinsichtlich der Beschäftigungsaussichten möglichst gut beraten werden, ist es erforderlich, künftige Entwicklungen zum Einstellungsbedarf und -angebot an Lehrkräften mit Hilfe von Vorausberechnungen abzuschätzen.

Über die Projektion werden wichtige Erkenntnisse für die strategische Ausrichtung der Personalplanung gewonnen. So kann auf dieser Datenbasis z. B. die Durchführung gegebenenfalls erforderlicher Sondermaßnahmen im Hinblick auf Art, Dauer und Umfang konzipiert werden. Eine ausgewogene Personalplanung muss dabei einerseits die Deckung künftiger Bedarfe durch eine ausreichende Bewerberanzahl in den Blick nehmen, andererseits aber auch etwaigen Überkapazitäten entgegensteuern. Auch wenn die Lehrerbedarfsprognose als Informationsschrift nicht auf eine Kontingentierung von universitären Ausbildungskapazitäten abzielt, ist ihre grundlegende Intention eine mittelbare Steuerung der Studierendenzahlen in Abschätzung der künftigen Bedarfssituation an den einzelnen Schularten.

Zugleich dient die Dokumentation auch als Informationsquelle für alle Interessierten. Bei einer angehenden Lehrkraft vergehen vom Abitur bis zum Berufseintritt in der Regel mindestens sechs Jahre. Daher dürfen bei der Entscheidung für ein Lehramtsstudium nicht die gegenwärtigen Einstellungsverhältnisse den Ausschlag geben. Bereits im Jahr 1975 hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass die Abiturienten/-innen regelmäßig über die künftigen Einstellungsaussichten im Lehrerberuf informiert werden sollen. Daher wird die bayerische Lehrerbedarfsprognose in der Regel im jährlichen Turnus aktualisiert und veröffentlicht. Trägerübergreifend zeigt die Vorausberechnung auf, wie die künftigen Einstellungschancen an öffentlichen und privaten Schulen unter den aus heutiger Sicht zu treffenden Annahmen zu beurteilen sind.

Gesellschaftliche Entwicklungen sowie individuelle bzw. politische Entscheidungen unterliegen jedoch einem kontinuierlichen Wandel. Die künftigen Schülerzahlen, die Verteilung nach Schularten, die Klassenbildung, der Lehrkräftebedarf und das Lehrkräfteangebot, nicht zuletzt aber auch die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel hängen von einer Reihe nicht antizipierbarer Einflussfaktoren ab. Im Wissen um diese zahlreichen unweigerlich auftretenden Unsicherheiten muss die Treffsicherheit langfristiger Prognosen stets vor dem Hintergrund prinzipiell nicht vorhersagbarer Trendänderungen bzw. zukünftiger politischer Entscheidungen gesehen werden. Jede Vorausberechnung muss zwangsläufig von heute plausibel erscheinenden Annahmen ausgehen, die aber durch Verhaltensänderungen bzw. neue Rahmenbedingungen überholt werden können. Die künftige Entwicklung kann daher von den heutigen Modellrechnungen abweichen. Insbesondere erwächst daraus der Auftrag zur regelmäßigen Aktualisierung auf einer fortgeschriebenen Datengrundlage, wodurch sich eine kontinuierliche Anpassung der Modelle an die tatsächlichen Bedingungen vollzieht.

Trotz der angeführten Unsicherheiten kann die vorliegende Prognose allen Interessierten als wichtige Orientierungshilfe dienen, denn sie berücksichtigt soweit irgend möglich alle relevanten Faktoren.

## 2. Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Die Ergebnisse der aktuellen Vorausberechnung zum künftigen Einstellungsbedarf und -angebot an Lehrkräften lassen an den öffentlichen und privaten Schulen der einzelnen Schularten folgende Entwicklungen erwarten (vgl. Ausführungen in Abschnitt 6):

Beim Lehramt für **Grundschulen** ist insbesondere aufgrund deutlich anwachsender Schülerzahlen in den kommenden Jahren mit einem nur vorübergehenden Engpass an ausgebildeten Grundschullehrkräften zu rechnen. Da in den vergangenen Jahren die Anzahl an Studienplätzen sukzessiv ausgeweitet wurde, werden in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts zusätzliche grundständig ausgebildete Grundschullehrkräfte zur Verfügung stehen, so dass der Prognose zufolge ab dem Schuljahr 2026/27 an den Grundschulen der Bedarf an Lehrkräften vollständig und dauerhaft gedeckt werden kann. In den Folgejahren wird das Bewerberangebot an der Grundschule das für die Bedarfsdeckung erforderliche Maß sogar überschreiten.

An den **Mittelschulen** zeichnet sich aufgrund rückläufiger Studienanfängerzahlen ein dauerhafter Mangel an ausgebildeten Lehramtsabsolventen/-innen ab. Der Ersatz für vorübergehend bzw. endgültig ausscheidende Lehrkräfte (insbesondere beim Wechsel von zweitqualifizierten Lehrkräften an Realschulen und Gymnasien), aber auch die künftig wieder ansteigenden Schülerzahlen ziehen hohe Einstellungsbedarfe nach sich. Die schon laufenden Sondermaßnahmen („Quereinstieg“) zeigen jedoch auf, dass für diese Schulart auch außerhalb der regulären Lehrerausbildung geeignete Personen mit Erfolg gewonnen werden können. Diesen Weg wird der Freistaat fortsetzen.

Im Bereich der **Förderschulen** waren die Bemühungen des Freistaats, durch den Ausbau von Studienplatzkapazitäten im Bereich der Sonderpädagogik zusätzliches Personal zu gewinnen, erfolgreich: Laut aktueller Prognose wird ab dem Schuljahr 2027/28 der Bedarf nahezu vollständig gedeckt werden können – zunächst (und einmalig) mit Hilfe des Einsatzes von Grundschullehrkräften, in den Folgejahren dann aber durch zusätzliche Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

An den **Realschulen** ist das Überangebot vergangener Jahre abgebaut: Bereits ab dem Schuljahr 2022/23 ergibt sich rechnerisch ein dauerhafter Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen. Dies betrifft die überwiegende Zahl der Fächerverbindungen. Um eine vollständige Bedarfsdeckung zu erreichen, sollten die Studienanfängerzahlen daher wieder ansteigen. Deren Gesamtzahl ist aktuell nur noch halb so groß wie vor 15 Jahren – dieser Umstand zeigt aber auch, dass die nun erforderlichen Steigerungen als realisierbar eingestuft werden dürfen.

Bei den **Gymnasien** wird das Angebot an Lehrkräften den Einstellungsbedarf nur noch in den nächsten Jahren und nur in einigen Fächerverbindungen übersteigen, bevor es im Jahr 2025 zu einer einmaligen Sondersituation kommen wird: Da die Schüler des neuen neunjährigen Gymnasiums dann erstmalig die Jahrgangsstufe 13 erreichen, wird der Einstellungsbedarf mehr als doppelt so hoch sein wie in gewöhnlichen Zeiten. Ohne zusätzliche Maßnahmen würde auch in den Folgejahren der Einstellungsbedarf durch das dann zu erwartende Bewerbergesamtangebot nicht gedeckt werden können, so dass sich die Deckungslücke aus dem

Jahr 2025 kontinuierlich vergrößern würde. So sollte auch in den Lehramtsstudiengängen für das Gymnasium die Gesamtzahl an Studienanfängern/-innen wieder zunehmen.

An den **beruflichen Schulen** sind in bestimmten Fachrichtungen Engpässe hinsichtlich geeigneter Bewerber/-innen zu erwarten. Da im Herbst 2025 nur wenige Abiturientinnen und Abiturienten eine Ausbildung an den beruflichen Schulen beginnen (Grund: G9 tritt in die 13. Jahrgangsstufe ein), wird dort auch der Lehrkräftebedarf dann einmalig etwas geringer sein. Anschließend werden aufgrund der Bedarfssituation am Gymnasium weniger Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung für den Einsatz an beruflichen Schulen (insbesondere in den allgemein bildenden Fächern an der Beruflichen Oberschule) zur Verfügung stehen. Gleichwohl erscheint eine vollständige Deckung des Einstellungsbedarfs möglich.

Es ist zu beachten, dass die getroffenen Aussagen stets die Entwicklung der Gesamtsituation des jeweiligen Lehramts beschreiben – die **Trends für die einzelnen Fächer** können sich dabei durchaus unterscheiden:

- Am Gymnasium werden auch in den nächsten Jahren Lehrkräfte mit den Fächern Informatik, Physik oder Kunst besonders gefragt sein. In den meisten anderen Fächerverbindungen – insbesondere mit modernen Fremdsprachen – wird der Bedarf hingegen verhältnismäßig gering bleiben.
- An den Realschulen wird der Bedarf an Lehrkräften in nahezu allen Fächerverbindungen das Angebot an Bewerber/-innen dauerhaft übersteigen.
- An den beruflichen Schulen kann in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik auch in den nächsten Jahren von einem erhöhten Einstellungsbedarf ausgegangen werden.

Die in der Lehrerbedarfsprognose des Staatsministeriums aufgezeigten Ergebnisse machen deutlich, dass die Entwicklung des Lehrermarktes im Prognosezeitraum differenziert gesehen werden muss. Der Einstellungsbedarf wird auch künftig vom angestrebten Lehramt, bei einigen Lehrämtern zusätzlich von der gewählten Fächerkombination bzw. Fachrichtung und nicht zuletzt vom betrachteten Einstellungsjahr abhängen.

Unterstellt man das gegenwärtige Studienwahlverhalten der Abiturienten/-innen auch für die Zukunft, so wird es vielfach zu Engpässen im Lehrkräfteangebot kommen, vor allem beim Lehramt an Mittelschulen, beim Lehramt für Realschulen sowie beim Lehramt für Gymnasien. Ob diese Entwicklung so eintreten wird, hängt maßgeblich davon ab, wie viele der rund 38 000 Abiturienten/-innen, die 2022 die Schulen verlassen, ein Lehramtsstudium aufnehmen werden.

### 3. Einflussfaktoren im Überblick

Abbildung 1 auf der nächsten Seite veranschaulicht die verschiedenen Einflussfaktoren der bayerischen Lehrerbedarfsprognose in Form eines Datenflussdiagramms. Wechselwirkungen verschiedenartiger Aspekte sind dabei unter Verwendung graugefüllter Blockpfeile dargestellt. Setzt sich hingegen eine Größe summarisch aus mehreren Teilgrößen zusammen, so wird dies mit schwarzen Pfeilen zum Ausdruck gebracht.

Ausgangspunkt für die Berechnung des künftigen Einstellungsbedarfs ist die Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrkräften. Dieser hängt wesentlich von Veränderungen der Schülerzahlen ab. So werden beispielsweise allein infolge der Geburtenentwicklung die Schülergesamtzahl und der sich daraus ergebende Bedarf an Lehrkräften in Zukunft spürbar ansteigen. Neben diesen demografisch bedingten Entwicklungen ist bei der Ermittlung des Lehrerbedarfs auch die jeweilige Haushaltssituation zu berücksichtigen, da hiervon abhängt, welche über die Grundversorgung hinausgehenden bildungspolitischen Vorhaben verwirklicht werden können (z. B. Ausweitung des Angebots an Ganztagschulen, Ausbau der mobilen bzw. integrierten Lehrerreserve).

Auf der anderen Seite gilt es in den Blick zu nehmen, wie viele qualifizierte Lehrkräfte zur Deckung des Lehrkräftebedarfs voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Der Gesamtbestand an Lehrkräften für ein Prognosejahr ergibt sich, indem man zu den von der heutigen Lehrerschaft dann noch im Dienst befindlichen Lehrkräften alle bis dahin erfolgten Neueinstellungen hinzunimmt. Der Gesamtbestand umfasst Lehrkräfte aller Beschäftigungsverhältnisse, also zum Beispiel auch Mehrarbeit leistende Lehrkräfte und eigenverantwortlich unterrichtende Lehramtsanwärter/-innen bzw. Studienreferendare/-innen.

Bei der Ermittlung des jährlichen Bedarfs an Berufseintritten vergleicht die Prognoserechnung den Gesamtbedarf mit dem Gesamtbestand des Vorjahres unter Berücksichtigung des Saldos aus Abgängen, Wiedereintritten und Kapazitätsveränderungen. Die Modellrechnung strebt sowohl eine Deckung des Gesamtbedarfs als auch eine mittelfristige Glättung der jährlichen Einstellungszahlen an – beides unter Beachtung von Haushaltsvorgaben.

Das jährliche Neuangebot an Absolventen/-innen umfasst die bayerischen Lehramtsabsolventen/-innen des jeweils laufenden Prüfungsjahrgangs aller einschlägigen Lehrämter einschließlich der Fachlehrkräfte. Nicht enthalten sind Teilnehmer/-innen an etwaigen Zweitqualifizierungen, eventuelle Bewerber/-innen aus anderen Ländern sowie bayerische Bewerber/-innen aus früheren Prüfungsjahrgängen, zum Beispiel von den Wartelisten. Soweit Wartelisten bestehen, ist deshalb beim Vergleich von jährlichem Bedarf an Berufseintritten und jährlichem Angebot an Absolventen/-innen zu beachten, dass der jährliche Bedarf bei den staatlichen allgemeinbildenden Schulen in der Regel nur zu 60 Prozent aus dem laufenden Jahrgang gedeckt wird, während die restlichen 40 Prozent aus den Wartelisten übernommen werden.

# Einflussfaktoren der Lehrerbedarfsprognose

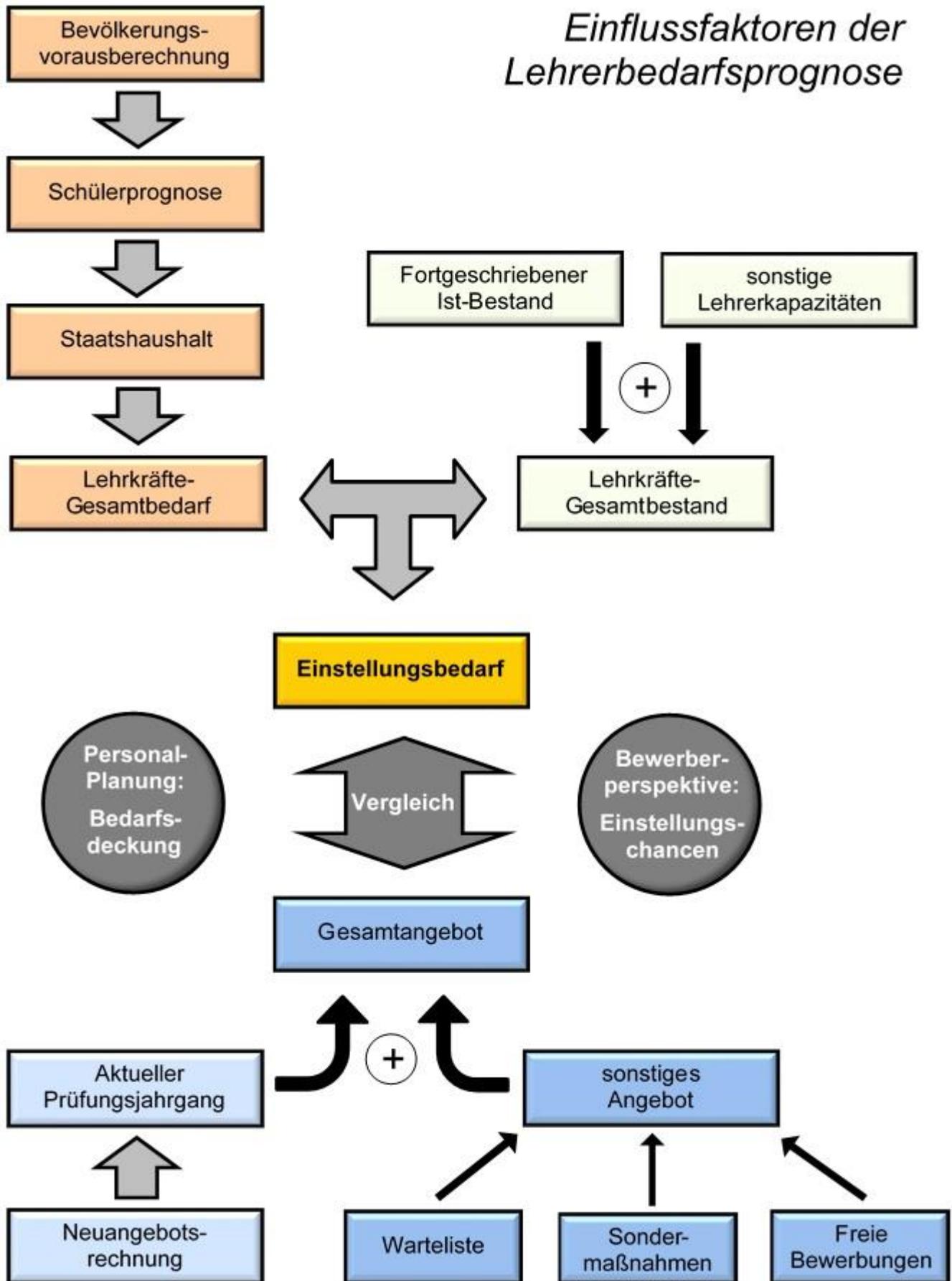


Abb. 1. Datenflussdiagramm zu den Einflussfaktoren der Lehrerbedarfsprognose

## 4. Methodik der Vorausberechnung<sup>1</sup>

Für die Projektion in die Zukunft orientieren sich in der Modellrechnung die Setzungen der Parameter in der Regel an den Ist-Quoten der letzten Jahre und an der aktuellen Ausgestaltung des Schulsystems. Bereits erkennbare künftige Entwicklungen (z. B. Umstellung des achtjährigen Gymnasiums auf das neue neunjährige Gymnasium) sind jedoch durch entsprechende Setzung der Quoten berücksichtigt.

Status-quo-Rechnungen, bei denen die Quoten für den Prognosezeitraum im Wesentlichen an den Ist-Werten der letzten Jahre ausgerichtet sind, führen zwar nicht zwingend zu Prognoseergebnissen, die von der späteren Entwicklung in vollem Umfang bestätigt werden (z. B. wegen zusätzlicher Lehrerbedarfe infolge der Ukraine-Krise), doch lassen sie deutlich erkennen, wohin die Entwicklung bei Fortdauer der derzeitigen Verhältnisse führen wird. Sie bieten insofern eine wichtige Grundlage für die Beratung der am Lehrerberuf interessierten Schulabgänger/-innen und für bildungspolitische Planungen.

### 4.1. Module der Lehrerbedarfsprognose

Nachstehend werden die Grundzüge der bayerischen Methodik dargestellt. Vier Größen sind hierbei von zentraler Bedeutung: der Gesamtbedarf, der fortgeschriebene Ist-Bestand, das Neuangebot und das Gesamtangebot. Jede dieser Größen wird in Form eines eigenen Moduls vorausberechnet, durch Differenzbildung werden schließlich der rechnerische Einstellungsbedarf bzw. die aus heutiger Sicht realisierbaren Einstellungszahlen gewonnen.

#### ► Die Gesamtbedarfsrechnung

In einem ersten Modul werden die an einer Schularart benötigten Gesamtkapazitäten unter Fortbestand der aktuellen Gegebenheiten und Berücksichtigung geplanter Verbesserungen vorausberechnet. Das Verfahren zur Bestimmung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden greift die Ergebnisse der Schülerprognose auf und zeichnet künftige Bedarfsentwicklungen über bestimmte Versorgungsparameter modellhaft nach. Dabei werden auf Basis der Amtlichen Schuldaten für die unterschiedlichen Arten von Lehrerwochenstunden Quoten gebildet. Die aus den Ist-Daten festgesetzte Fortschreibungsquote (z. B. Pflicht-Unterrichtsstunden pro Klasse, Pro-Schüler-Stundenwerte im Wahlunterricht) werden multiplikativ an die zugrundeliegende Schülerprognose bzw. an die daraus abgeleitete Klassenzahlprognose gekoppelt. So zum Beispiel errechnet sich der Bedarf an Lehrerwochenstunden für den Pflichtunterricht in der Jahrgangsstufe 7 an der Realschule im Jahr 2030 als Produkt aus zwei Faktoren: Der erste Faktor basiert auf Ist-Daten und wird als Quotient aus Pflichtunterricht und Klassenzahl in Jahrgangsstufe 7 an der Realschule gebildet. Der zweite Faktor ist der Prognosewert für die Anzahl der Klassen an der Realschule im Jahr 2030.

---

<sup>1</sup> Zu diesem Thema ist bereits der Beitrag "Vorausberechnungen zum künftigen Lehrereinstellungsbedarf und -angebot – Die Methodik der bayerischen Lehrerbedarfsprognose" in der DDS - Die Deutsche Schule 112(1), 2020, S. 63-79 erschienen.

Neben Aspekten der Unterrichtsversorgung sind in der Modellrechnung auch arbeitsrechtliche Bestimmungen zu berücksichtigen. Die bei der Fortschreibung des Lehrerbedarfs unterstellten Annahmen richten sich an der gültigen Rechtslage aus. Bereits beschlossene rechtliche Veränderungen werden über Parametersetzungen in das Modell integriert. Hierzu ein Beispiel: Zusätzliche bzw. entfallende Lehrerkapazitäten infolge des verpflichtenden Arbeitszeitkontos an Grundschulen (zwischen 2020/21 und 2035/36) bei Eintritt in die Anspar-, Warte- bzw. Ausgleichsphase sowie bei Beendigung des Arbeitszeitkontos gehen in die verfügbare Lehrerkapazität ein und wirken sich in Form reduzierter bzw. zusätzlicher Einstellungsbedarfe in der Lehrerbedarfsprognose aus.

Des Weiteren müssen in die Gesamtbedarfsermittlung bereits beschlossene zusätzliche Lehrerstellen einbezogen werden, die für eine planmäßige Umsetzung von Reformen bzw. strukturellen Verbesserungen im Bildungsbereich fest eingeplant sind und zu zusätzlichen Einstellungen führen. Dies betrifft z.B. die Bereiche Vermeidung von Unterrichtsausfall, individuelle Förderung, Inklusion oder Ganztags. Effekte, die gegenwärtig noch nicht hinreichend belastbar quantifiziert werden können – insbesondere nicht über einen mehrjährigen Prognosezeitraum (z.B. zusätzliche Lehrerbedarfe zur Beschulung ukrainischer Flüchtlinge) – gehen nicht in die Modellrechnung ein, sondern sind ggf. in Form separater Abschätzungen zu berücksichtigen.

Bei der Berücksichtigung von Haushaltsvorgaben in der Modellrechnung ist darauf zu achten, dass Grundbedarfe nicht etwa doppelt in Ansatz gebracht werden. Sind diese in den Haushaltszahlen bereits enthalten, muss für die betreffenden Jahre die oben beschriebene Kopplung an die Schülerprognose unterbunden und der Stellenzuwachs additiv auf den Status quo aufgeschlagen werden. Da sich die Angaben der bayerischen Lehrerbedarfsprognose auf sämtliche Schulträger beziehen, der Haushalt aber in der Regel nur den staatlichen Schulbereich betrifft, sind entsprechende Mischkalkulationen erforderlich. Dabei ist von Fall zu Fall zu entscheiden, welcher Ansatz zugrunde gelegt wird: Während Strukturreformen wie die Umstellung von G 8 auf G 9 in Bayern alle Schulträger betreffen und die für die staatlichen Gymnasien ermittelten Bedarfsveränderungen entsprechend für die nichtstaatlichen Schulen hochgerechnet werden müssen, können zusätzliche Ressourcen wie der Ausbau der Integrierten Lehrerreserve nicht ohne Weiteres auf den nichtstaatlichen Bereich übertragen werden.

### ► **Der Gesamtbestand an Lehrkräften**

Zumindest die kurz- und mittelfristige Deckung des Gesamtbedarfs geschieht überwiegend mit den heute im Dienst befindlichen Lehrkräften. Auf Basis der Amtlichen Schuldaten wird die aktuelle Altersstruktur des Lehrpersonals über eine Auswertung der Lehrerkapazitäten nach dem Alter exakt abgebildet; sie ist eine der zentralen Bestimmungsgrößen in der Lehrerbedarfsprognose. Die Besetzung der einzelnen Altersjahrgänge unterliegt durchaus einer erheblichen Streubreite: So variieren in Bayern die Anteile der in der nächsten Dekade ausscheidenden Lehrkräfte im Alter von 55 oder mehr Jahren zwischen 17 Prozent an der Realschule und 26 Prozent an den beruflichen Schulen (Schuljahr 2020/21; Quelle: Amtliche Schuldaten).

Die aktuelle Altersstruktur der Lehrkräfte nimmt auf diesem Wege direkten Einfluss auf den Umfang künftiger einstellungsrelevanter Ersatzbedarfe an den einzelnen Schularten. In der

Rechnung wird der heutige Ist-Bestand an Lehrkräften über altersspezifische Ab- und Zugangsquoten in die Zukunft projiziert: Bei diesen Fluktuationen spielen insbesondere Eintritte in den Ruhestand (mit Erreichen der Altersgrenze, auf Antrag bzw. bei Eintritt in die Freistellungsphase des Blockmodells), Unterbrechungen der Berufstätigkeit wegen Erziehungszeiten sowie Aufstockungen oder Reduzierungen im Teilzeitumfang eine wichtige Rolle.

Der fortgeschriebene Ist-Bestand liefert ein Maß für die Kapazität, mit der die heute im Dienst befindlichen Lehrkräfte für die künftige Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen, und spiegelt insbesondere den Kapazitätsverlust durch künftig ausscheidende Lehrkräfte wider. Analog wird in der Simulation mit den künftig neu eingestellten Junglehrkräften verfahren, für die Kapazitätsverluste infolge verstärkter vorübergehender Unterbrechungen oder Reduzierungen der beruflichen Tätigkeit, etwa in der Phase der Familiengründung, in die Projektion eingehen.

Für ein Gesamtbild der zur Abdeckung des Unterrichts verfügbaren Lehrkräfte müssen neben den Kapazitäten aus dem heutigen Bestand und den zwischenzeitlichen Neueinstellungen folgende zusätzlichen Kapazitäten einbezogen werden: befristet oder unterhäftig beschäftigte Lehrkräfte, Mehrarbeit leistende Lehrkräfte, eigenverantwortlich unterrichtende Studienreferendare/-innen und Lehramtsanwärterinnen sowie Kapazitätskorrekturen (z. B. aus dem Arbeitszeitkonto).

### ► **Der rechnerische Einstellungsbedarf**

Aus einem Vergleich der vor Einstellung insgesamt verfügbaren Lehrerkapazität mit dem erforderlichen Gesamtbedarf ergibt sich der jährliche Bedarf an Neueinstellungen. Dieser resultiert in erster Linie aus Ersatzbedarfen infolge von Fluktuationen im Ist-Bestand sowie aus Veränderungen des Gesamtbedarfs aufgrund der Schülerzahlentwicklung und ggf. zusätzlicher Stellen aufgrund bildungspolitischer Entscheidungen.

Der rechnerische Einstellungsbedarf wird also unabhängig vom verfügbaren Bewerberangebot ermittelt. Er gibt an, wie viele Lehrkräfte an den einzelnen Schularten eingestellt werden müssen bzw. müssten, um den Lehrergesamtbedarf in jedem Jahr des Prognosezeitraums vollständig zu decken. Etwaige Deckungslücken infolge von Bewerberengpässen lassen sich erst durch einen Vergleich des rechnerischen Einstellungsbedarfs mit den Ergebnissen der in den folgenden Abschnitten beschriebenen Angebotsrechnung identifizieren.

Der jährliche Bedarf an Berufseintritten schließt alle Schulträger und Lehrergruppen (Lehrkräfte mit Lehramt, Fachlehrkräfte, Meister/-innen, Techniker/-innen etc.) ein. Er bezieht sich ausschließlich auf unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten, und zwar entweder als Beamte/-innen, als unbefristet Angestellte oder als befristet beschäftigte Lehrkräfte mit der Zusage auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis („Supervertrag“).

Demgegenüber wird der Bedarf an befristet beschäftigten Lehrkräften (ohne Entfristung) in der Modellrechnung separat in Ansatz gebracht. Ausgehend vom entsprechenden Ist-Wert richtet sich dieser Bedarf in der Vorausberechnung in der Regel an der relativen Veränderung des Lehrergesamtbedarfs der jeweiligen Schulart aus; ggf. sind auch hierbei Haushaltsvorgaben (Mittel für Aushilfsverträge) zu berücksichtigen.

## ► Die Neuangebotsrechnung

Die zentrale Größe auf der Bewerberseite sind die künftigen Absolventenjahrgänge aus der Lehramtsausbildung. Die Stärke des jeweiligen Prüfungsjahrgangs wird über das aktuelle Studienwahlverhalten der Abiturienten/-innen mittels konstanter Übergangs- und Erfolgsquoten im Studium bzw. im Vorbereitungsdienst errechnet. Mit Ausnahme derjenigen Lehramtsstudienjahrgänge, in denen ein Ausbau der Studienplätze vorgesehen ist, werden in der Modellrechnung die derzeitigen Studienanfängerzahlen auch für die Zukunft unterstellt. Durch die quotenbasierte Projektion kann dann bereits frühzeitig erkannt werden, wie sich ggf. stark veränderliche Trends im Studienverhalten auf das künftige Angebot an Lehrkräften auswirken.

Eine Besonderheit stellt der berufliche Lehramtsbereich dar: Wegen der Umstellung der Staatsexamensstudiengänge auf ggf. polyvalente Bachelor-/Masterstudiengänge sind potentielle Lehramtsabsolventen/-innen zum Teil erst im Rahmen ihres Masterstudiums identifizierbar (Beispiel: Wirtschaftspädagogik). Die Vorausberechnung setzt in diesem Lehramtsbereich daher nicht bereits bei den Studierenden im ersten Studienjahr, sondern erst im vierten Studienjahr an.

Die starke Streuung der individuell benötigten Studiendauer sowie die nicht selten vollzogenen Wechsel zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen ziehen für den ersten Teil der Lehramtsausbildung entsprechende Prognoseunsicherheiten nach sich. Mittelfristig wird die im Aufbau befindliche Studienverlaufsstatistik Optimierungen der Modellrechnung ermöglichen, diese bleiben aber derzeit noch Zukunftsmusik.

Deutlich belastbarer sind die Vorausberechnungen für den zweiten Teil der Lehramtsausbildung: Da nach einer erfolgreich absolvierten Ersten Staatsprüfung der Zugang zum Vorbereitungsdienst in Bayern keinen Zulassungsbeschränkungen unterliegt, sind die entsprechenden Eintrittsquoten vergleichsweise stabil. Auch die Erfolgsquoten für die Zweite Staatsprüfung weisen keine nennenswerten Schwankungen auf.

## ► Die Warteliste und das Gesamtangebot

Das jährliche Neuangebot umfasst die bayerischen Lehramtsabsolventen/-innen des jeweils laufenden Prüfungsjahrgangs aller einschlägigen Lehrämter einschließlich der Fachlehrkräfte. Nicht enthalten sind Absolventen/-innen etwaiger Zweitqualifizierungsmaßnahmen, Bewerbungen aus anderen Ländern sowie bayerische Bewerber/-innen aus früheren Prüfungsjahrgängen, zum Beispiel von den Wartelisten.

Dabei ist zu beachten, dass an staatlichen allgemeinbildenden Schulen im Fall bestehender Wartelisten bis zu 40 Prozent des Einstellungsbedarfs auf Bewerber/-innen der zurückliegenden fünf Prüfungsjahrgänge entfallen, während der Rest aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang bzw. durch freie Bewerbungen gedeckt wird. Sind die Wartelisten allerdings nahezu vollständig abgebaut (wie derzeit beim Lehramt für Grundschulen, Mittelschulen und für Sonderpädagogik), erfolgen Einstellungen ausschließlich aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang bzw. über freie Bewerbungen. Hinzu kommen ggf. noch die Festeinstellungen nach erfolgreich absolvierter Zweitqualifizierung.

Noch stärker als bei den anderen Modulen der Lehrerbedarfsprognose kommt der Fortrechnung des Wartelistenbestands ein Abschätzungscharakter zu: Der Anteil der von der Warteliste über eine Bereitschaftserklärung abgegebenen Bewerbungen ist in hohem Maße von alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten abhängig, sei es im nichtstaatlichen Schuldienst, sei es in anderen Ländern oder in gänzlich anderen Beschäftigungsfeldern, und lässt sich mittels konstanter Quoten nur schwer antizipieren. Allerdings spielt der Wartelistenbestand aus der Sicht des laufenden Prüfungsjahrgangs, auf den unabhängig von der Größe der Warteliste immer mindestens 60 Prozent der Einstellungen entfallen, eine untergeordnete Rolle. Aus diesen Gründen ist neben dem Gesamtangebot an Lehrkräften stets auch das Neuangebot aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang separat ausgewiesen bzw. dargestellt.

Noch schwieriger gestaltet sich die Abschätzung der künftigen Anzahl freier Bewerbungen. Belastbare Vorausberechnungen hierzu sind kaum möglich. So orientieren sich die Setzungen in der Modellrechnung an den Fallzahlen der jüngsten Einstellungsverfahren und werden für die Zukunft in der Regel als gleichbleibend unterstellt. Zur Anzahl der künftigen Teilnehmer/-innen an Sondermaßnahmen müssen ebenfalls Annahmen getroffen werden, die zwar aus heutiger Sicht plausibel erscheinen, für die es aber kein Ist-basiertes Quoten-Modell gibt.

### ► **Festeinstellungen nach Angebot**

Bei der Ermittlung des jährlichen Bedarfs an Berufseintritten vergleicht die Prognoserechnung – wie bereits beschrieben – den Gesamtbedarf mit dem Gesamtbestand des Vorjahres unter Berücksichtigung des Saldos aus Abgängen, Wiedereintritten und Kapazitätsveränderungen.

Neben dieser rein rechnerischen Sicht wird in der Lehrerbedarfsprognose noch eine weitere Perspektive eingenommen: Wie viele Einstellungen können aus heutiger Sicht realisiert werden? Die entsprechende Modellrechnung berücksichtigt das voraussichtlich verfügbare Gesamtangebot (einschließlich Bewerber/-innen von der Warteliste sowie sonstiger Bewerbungen, vgl. oben).

Würde der Einstellungsbedarf ausschließlich unabhängig vom jeweiligen Gesamtangebot ermittelt werden, wären insbesondere die folgenden zwei Aspekte zu bedenken: Zum einen würde eine solche Rechnung in Zeiten von Lehrermangel Einstellungszahlen liefern, die aus heutiger Sicht nicht realisiert werden können. Zum anderen gäbe es per se keine Nachholbedarfe aufgrund vormals zu geringer Bewerberzahlen. Den künftigen Studienanfängern/-innen würden damit längerfristig schlechtere Anstellungschancen dargestellt werden, so dass diese vor einem Lehramtsstudium eventuell zurückschrecken – ein teilweise auftretender Mangel an Lehrkräften auch im längerfristigen Prognosezeitraum könnte dann die Folge sein. Eine Veröffentlichung auf Grundlage solcher Daten würde für Interessenten/-innen am Lehramtsstudium ein falsches Signal geben. Deshalb sind in dieser Veröffentlichung zusätzlich zum rechnerischen Einstellungsbedarf auch die aus heutiger Sicht angebotsseitig realisierbaren Einstellungszahlen ausgewiesen.

## 4.2. Gegenüberstellungen und Gesamtbetrachtung

Erst durch eine abschließende Vergleichsbetrachtung der in den einzelnen Modulen ermittelten vier Grundgrößen *rechnerischer Einstellungsbedarf*, *Neuangebot*, *Gesamtangebot* sowie *Festeinstellungen nach Angebot* können entsprechende Rückschlüsse auf die Lehrerversorgung (aus personalplanerischer Sicht) bzw. auf die Einstellungsaussichten (aus Bewerbersicht) gezogen werden. Im Folgenden wird anhand schematisch dargestellter Ergebnisse beschrieben, wie diese Gesamtschau in der bayerischen Lehrerbedarfsprognose erfolgt und welche Aussagen bzw. Handlungserfordernisse sich hieraus ableiten lassen.

In einem ersten Schritt werden der rechnerische Einstellungsbedarf und das jährlich zu erwartende Neuangebot an Absolventen/-innen des aktuellen Prüfungsjahrgangs einander gegenübergestellt (Abb. 2a). Diese beiden Größen bilden auch die Grundlage für den von der Kultusministerkonferenz regelmäßig veröffentlichten Bericht „Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder“; sie sind gewissermaßen als Standardgrößen der Lehrerbedarfsprognose zu verstehen. Die Vorausberechnung für die KMK-Dokumentation erfolgt in allen Länder landesspezifisch, berücksichtigt aber länderübergreifend abgestimmte Kriterien.

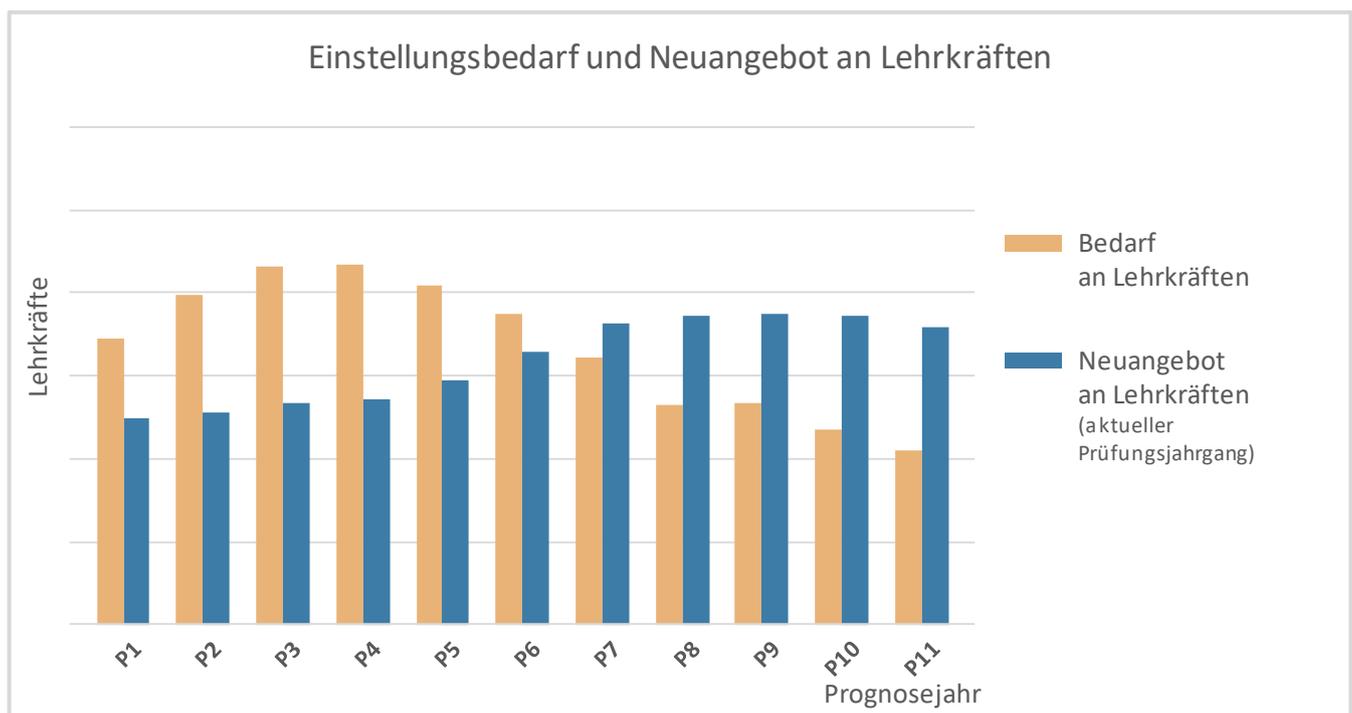


Abb. 2a. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 1: Standardgrößen

Der in Abb. 2a dargestellte Verlauf unterteilt den Prognosezeitraum in zwei Zeitabschnitte: Während in den Jahren P1 bis P6 der rechnerische Einstellungsbedarf das jährliche Neuangebot übertrifft, verhält es sich in den Jahren P7 bis P11 umgekehrt. Daraus darf jedoch weder auf eine Bedarfsunterdeckung in der ersten Phase noch auf ein Überangebot in der (kompletten) zweiten Phase geschlossen werden. Ob in den Jahren P1 bis P6 genügend Lehrkräfte mit dem entsprechenden Lehramt zur Verfügung stehen oder spezielle bedarfssichernde Maßnahmen ergriffen werden müssen, hängt vom entsprechenden Gesamtangebot (Abb. 2b) in diesem Zeitraum ab, was auch Nachwirkungen in der zweiten Phase haben kann.

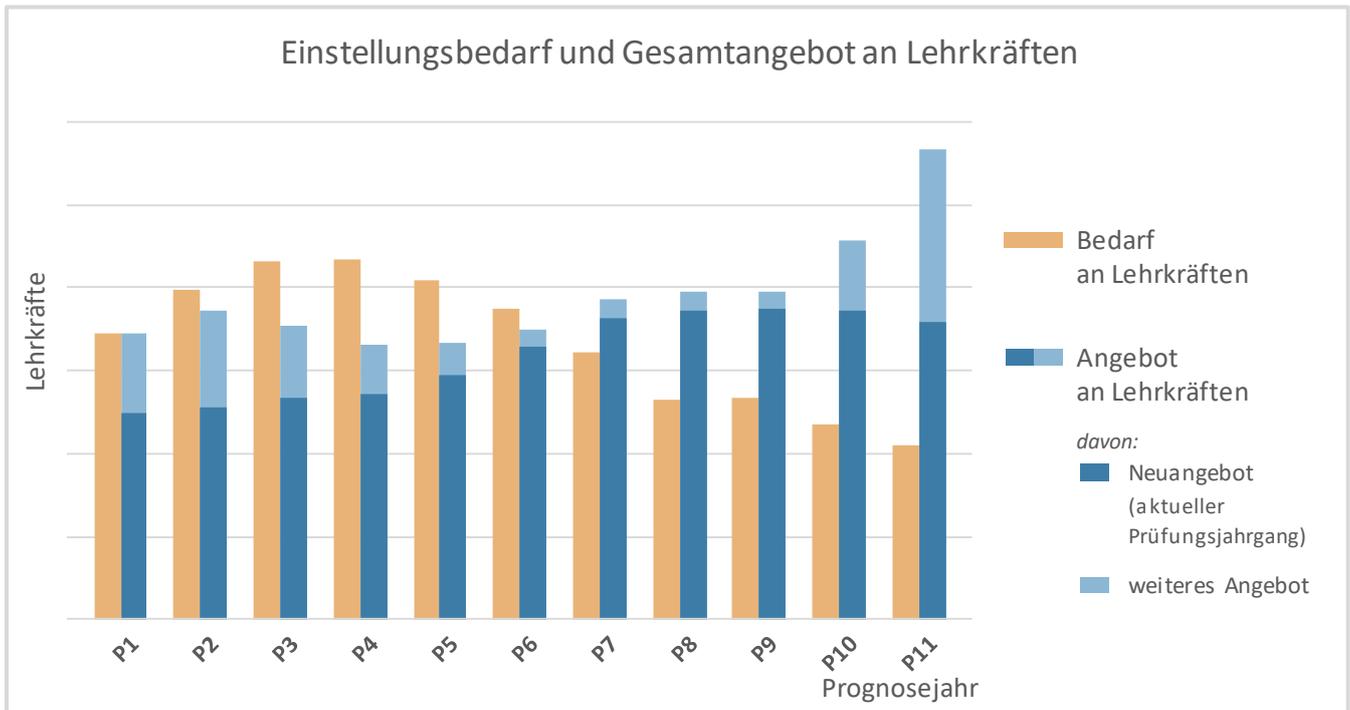


Abb. 2b. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 2: Gesamtangebot

Im dargestellten Beispiel liegt der rechnerische Einstellungsbedarf in den Jahren P2 bis P6 über dem zu erwartenden Gesamtangebot. In den Jahren P7 bis P9 sind entsprechende Nachholbedarfe zu decken, eine Warteliste gibt es in diesen Jahren daher noch nicht. Erst ab dem Jahr P10 steigt das Gesamtangebot stetig an, da es dauerhaft mehr Bewerber/-innen als Einstellungsmöglichkeiten gibt und sich die Warteliste immer weiter aufbaut.

In einem letzten Schritt wird dargestellt, wie viele Einstellungen aus heutiger Sicht realisiert werden können, wenn keine (weiteren) Sondermaßnahmen eingerichtet werden (Abb. 2c). Im Beispielszenario kumuliert die jährliche Lücke zwischen Einstellungsbedarf und Gesamtangebot in der ersten Phase des Prognosezeitraums und nimmt im Jahr P6 ihr Maximum an. Danach kommt es zu einer Trendumkehr: Fortan ist das Gesamtangebot größer als der rechnerische Einstellungsbedarf. Folglich reduziert sich die rechnerische Unterdeckung sukzessiv, ab dem Jahr P9 stehen dann erstmals wieder ausreichend Bewerber/-innen zur Verfügung.

Bei kurzfristig eintretenden Verhaltensänderungen oder unvorhersehbaren bedarfssteigernden Ereignissen lässt sich nicht immer verhindern, dass der momentane Einstellungsbedarf nicht vollständig aus dem Gesamtangebot des jeweiligen Lehramtsbereichs gedeckt werden kann. Dabei spielen auch die Ausbildungsdauer der Lehrkräfte von sechs bis acht Jahren bis zum Berufseintritt sowie die freie Studienwahlentscheidung der Abiturienten/-innen eine Rolle.

Bei der Konzeption bedarfssichernder Maßnahmen muss stets auf das zu erwartende Bewerbergesamtangebot abgestellt werden. Mittelfristig wird dabei immer die Deckung der Bedarfe aus dem eigenen Lehramt angestrebt, so dass den Kompensationsmaßnahmen gem. Art. 22 Abs. 5 BayLBG (Bayerisches Lehrerbildungsgesetz) lediglich ein vorübergehender Charakter zukommt. Solche sind nur dann zulässig, wenn nicht genügend Bewerber/-innen mit einer grundständigen Lehramtsausbildung verfügbar sind.

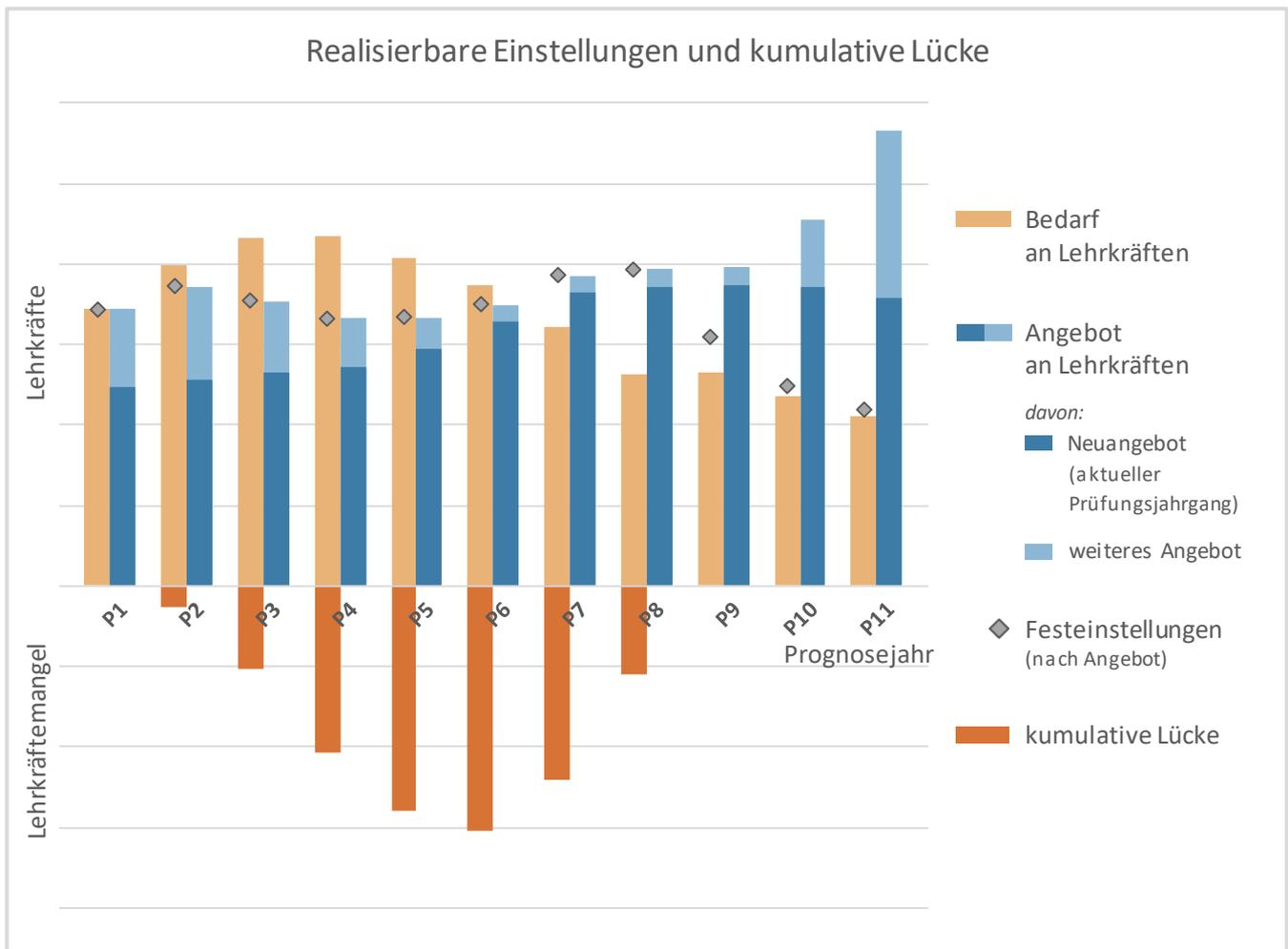


Abb. 2c. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 3: Festeinstellungen nach Angebot

In der Modellrechnung selbst werden jedoch nur solche Sondermaßnahmen in Ansatz gebracht, die bereits umgesetzt werden oder zumindest fest beschlossen sind. So zeigt die Vorausberechnung auf, welche Deckungslücken bzw. Bewerberüberhänge sich mit dem aus heutiger Sicht zu erwartenden Gesamtangebot ergeben würden. Aus den Ergebnissen der Lehrbedarfsprognose leitet sich dann die Herausforderung ab, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die auf Basis der Modellrechnung ermittelten, ungünstigen Verhältnisse gerade nicht eintreten werden.

## 5. Prognosebasis und getroffene Annahmen

In der vorliegenden Ausgabe der Lehrerbedarfsprognose sind alle Änderungen und Neuerungen berücksichtigt, die sich gegenüber der letzten Modellrechnung ergeben haben. Die Fortschreibungsquoten für die Vorausberechnung richten sich in der Regel an den Ist-Verhältnissen im Schuljahr 2021/22 („Basisjahr“) auf Grundlage der **amtlichen Schulstatistik** aus. Separate Setzungen stellen in der Lehrerbedarfsprognose die Ausnahme dar und finden nur dann Eingang in die Modellrechnung, wenn bereits erkennbare Entwicklungen Abweichungen vom grundsätzlichen Prognoseverfahren („Status-quo-Projektion“) zwingend erforderlich machen, so zum Beispiel bei schulstrukturellen Veränderungen wie der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums.

Für den künftigen Gesamtbedarf an Lehrkräften ist in erster Linie die weitere **Entwicklung der Schülerzahlen** (gemäß „Schüler- und Absolventenprognose 2022“) ausschlaggebend. Diese hängt ihrerseits von der Geburtenentwicklung ab: Seit dem Jahr 1990 waren die Geburtenzah-

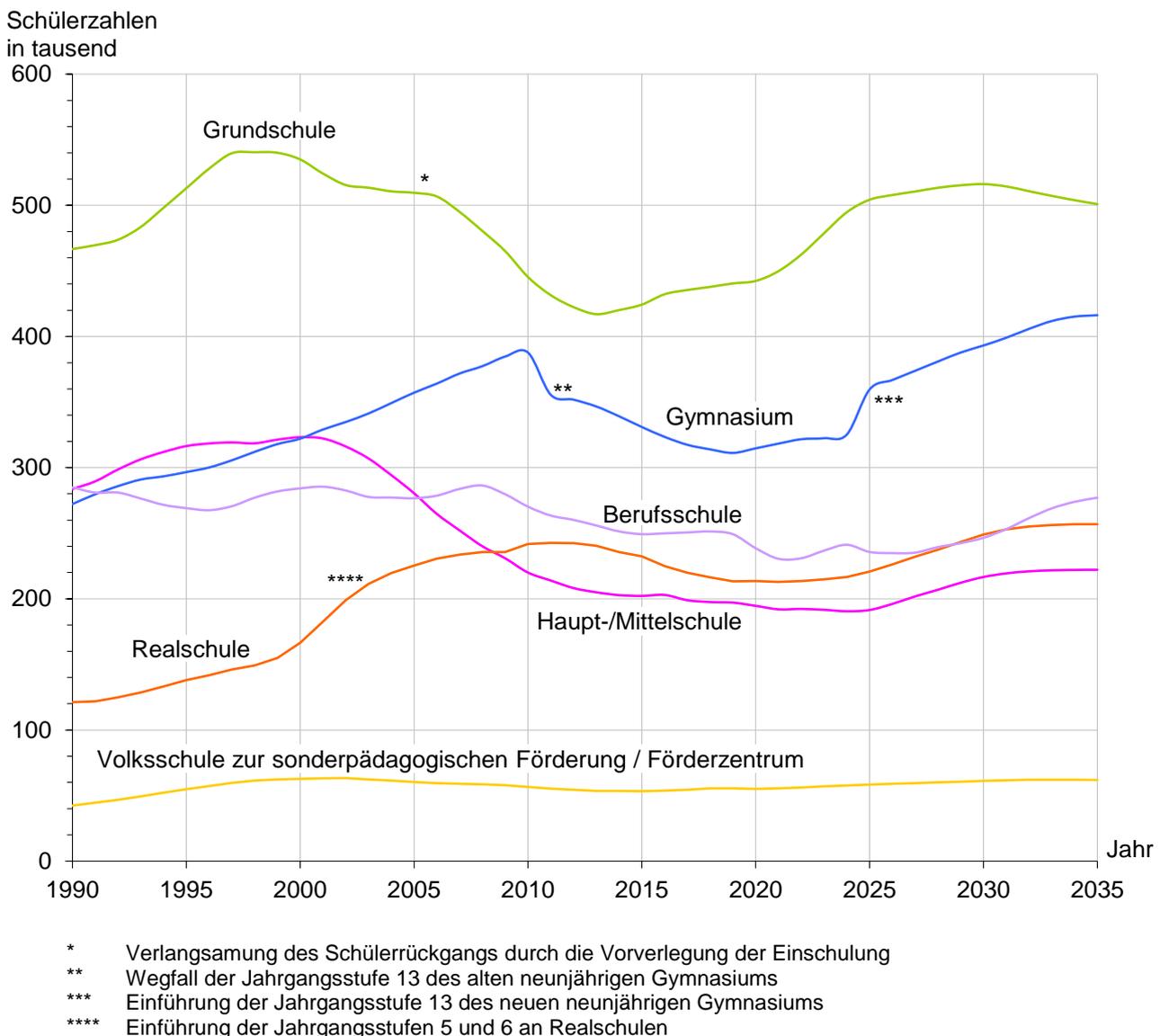


Abb. 3. Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten Schularten gemäß Schülerprognose 2022

len rückläufig und erreichten im Jahr 2011 einen Tiefststand von rund 103 700 Lebendgeborenen. Nach einem deutlichen Anstieg auf knapp 128 800 im Jahr 2020 werden in den kommenden Jahren Geburtenzahlen von teilweise über 130 000 erwartet, gefolgt von einem moderaten Rückgang in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts.

Die Entwicklung der Geburtenzahlen überträgt sich auf die Schülerzahlen sämtlicher Schularten, wenn auch aufgrund unterschiedlicher Altersjahrgänge zeitlich verschoben. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schularten gemäß Schülerprognose 2022. Während an den Grundschulen und Mittelschulen (ehemals Hauptschulen) die Schülerzahlen bereits um die Jahrtausendwende an ihrem Scheitelpunkt angekommen sind, wurde das Schülermaximum an den Realschulen und Gymnasien erst zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts erreicht. In der Folge hatten die meisten Schularten sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Unterdessen hat sich an den Grundschulen bereits eine neuerliche Trendwende vollzogen: Nach dem Tiefststand im Schuljahr 2013/14 nimmt hier die Schülerzahl nun wieder kontinuierlich zu. In den kommenden Jahren ist dann auch an den weiterführenden Schulen mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Für die Bedarfe in den Schuljahren 2020/21 und 2021/22 waren die **Haushaltsvorgaben** durch den jeweiligen Staatshaushalt maßgebend. Für die darauffolgenden Schuljahre geht in die Bedarfsrechnung ein, dass entsprechend der Zielsetzung der Bayerischen Staatsregierung bis zum Jahr 2023 jährlich 1 000 zusätzliche Lehrkräfte neu eingestellt werden sollen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, kleinere Klassen zu erreichen und eine stärkere individuelle Förderung zu ermöglichen. Auch die zusätzlichen Stellen für Schulpsychologen/-innen aus dem Programm „Schule öffnet sich“ sind in der Prognose einkalkuliert. Da für den Zeitraum nach dem Jahr 2021 jedoch noch keine endgültigen haushaltsbezogenen Festlegungen getroffen sind, besteht insbesondere für die Ergebnisse dieser Prognose keine völlige Sicherheit.

Wie in Abschnitt 4.1 beschrieben, hängt der Gesamtbestand an Lehrkräften und somit auch der jährliche Bedarf an Berufseintritten wesentlich von der **Altersstruktur der Lehrkräfte** ab.

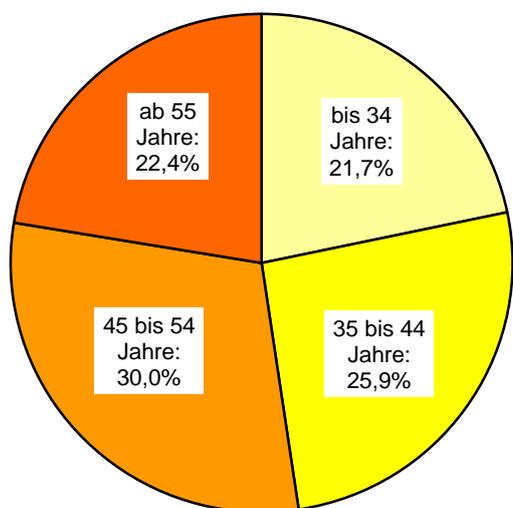


Abb. 4. Altersstruktur der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21

Im Schuljahr 2020/21 (siehe hierzu Fußnote 2 auf der folgenden Seite) entfiel der höchste Anteil der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte auf die Gruppe im Alter von 45 bis 54 Jahren (vgl. Abb. 4). Auch wenn die älteste Gruppe – anders als noch bis vor wenigen Jahren – nicht mehr die am stärksten besetzte ist, ist damit jedoch noch keine Trendwende bei den Pensionierungszahlen verbunden: Die Anzahl der Lehrkräfte, die in den Ruhestand treten, wird auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau verbleiben.

Für einige ausgewählte Schularten ist in Abbildung 5 die Altersgruppierung der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte für das Schuljahr 2020/21 zusätzlich in absoluten Zahlen dargestellt:

Schulart	Voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21 <sup>2</sup>		davon im Alter von ... Jahren							
			bis 34		35 bis 44		45 bis 54		55 und mehr	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Schulen insgesamt <sup>3</sup>	114 974	100,0	24 986	21,7	29 784	25,9	34 438	30,0	25 766	22,4
darunter:										
Grundschule	27 395	100,0	6 861	25,0	5 597	20,4	8 542	31,2	6 395	23,3
Mittelschule	17 155	100,0	4 124	24,0	4 478	26,1	4 852	28,3	3 701	21,6
Förderzentrum	9 485	100,0	2 293	24,2	2 236	23,6	2 523	26,6	2 433	25,7
Realschule	15 462	100,0	3 391	21,9	5 189	33,6	4 324	28,0	2 558	16,5
Gymnasium	25 382	100,0	4 671	18,4	6 948	27,4	8 425	33,2	5 338	21,0
Berufliche Schulen <sup>4</sup>	18 806	100,0	3 430	18,2	5 004	26,6	5 412	28,8	4 960	26,4

Abb. 5. Altersaufbau der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21

Bei der Betrachtung aller frei werdenden und für Neueinstellungen zur Verfügung stehenden Stellen müssen neben Ruhestandsversetzungen auch alle anderen Gründe berücksichtigt werden, aus denen eine nicht unerhebliche Zahl von Lehrkräften teils vorübergehend, teils endgültig den Schuldienst verlässt. Auch durch das Überwechseln von vollbeschäftigten Lehrkräften in befristete Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse eröffnen sich Einstellungsmöglichkeiten, wobei aber zu bedenken ist, dass bei Rückkehr dieser vorübergehend beurlaubten bzw. nicht vollbeschäftigten Lehrkräfte wieder in entsprechendem Umfang Stellen beansprucht werden, die dann nicht für Neueinstellungen zur Verfügung stehen.

Grundlage für die aktuellen Berechnungen zur **Fluktuation** sind die Veränderungen des Lehrkräftebestands vom Schuljahr 2020/21 zum Schuljahr 2021/22 (Ausnahme: Berufliche Schulen<sup>2</sup>) auf Basis der Amtlichen Schuldaten. Konkret geht es um folgende Ausgangsfrage: Welcher Anteil der unbefristet beschäftigten Lehrkräfte (teils aktiv, teils aber auch vorübergehend beurlaubt) steht im darauffolgenden Schuljahr noch bzw. wieder zur Verfügung (ohne Neueinstellungen)? Bei schulartübergreifender Betrachtung ergibt sich, dass im Folgejahr rund 95 % der ursprünglichen Lehrerschaft noch aktiv sind. Für den 10-Jahres-Zeitraum liefert ein mehrstufiges Berechnungsverfahren, dass am Ende rund 62 % der zu Beginn verfügbaren Lehrkräfte noch (oder wieder) verfügbar sind.

**Ersatzbedarfe** ergeben sich jedoch nicht ausschließlich durch Fluktuation, sondern auch durch Schulartwechsel. Hierbei sind für die Modellrechnung zwei Phänomene von besonderer Relevanz:

<sup>2</sup> Für die beruflichen Schulen waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Informationsschrift noch keine amtlichen Daten für das Schuljahr 2021/22 verfügbar.

<sup>3</sup> Ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

<sup>4</sup> Einschließlich Wirtschaftsschulen, ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

- Kehren Lehrkräfte nach erfolgreicher Zweitqualifizierung an ihre originär angestrebte Schulart zurück, so entstehen an der bisherigen Einsatzschulart (Grundschule, Mittelschule oder Förderschule) entsprechende Ersatzbedarfe. In der Modellrechnung wird die Annahme getroffen, dass insgesamt ein Drittel aller für die Grund- und Mittelschulen zweitqualifizierten Lehrkräfte bis zum Jahr 2025 an die Realschulen bzw. Gymnasien wechseln wird. Für die Förderschulen hingegen wird unterstellt, dass die zweitqualifizierten Lehrkräfte dauerhaft als Sonderpädagogen tätig sein werden und es allenfalls vereinzelte Rückkehrer geben wird.
- Zumindest in einzelnen Teilabschnitten des Prognosezeitraums wird das Bewerberangebot an der Grundschule das für die Bedarfsdeckung erforderliche Maß überschreiten. Um in diesen Jahren allen (geeigneten) Bewerbern/-innen ein Einstellungsangebot an der Grundschule unterbreiten zu können, sollen verbeamtete, erfahrenere Grundschullehrkräfte an Mittelschulen und Förderschulen eingesetzt werden. Diese Lehrkräfte generieren Ersatzbedarfe, die durch das Ausschöpfen des Bewerberangebots vollständig gedeckt werden können.

Die Neuangebotsrechnung der Lehrerbedarfsprognose (vgl. Abschnitt 4.1) stützt sich in einem ersten Schritt auf die **amtliche Hochschulstatistik**. Basis für die in dieser Broschüre ausgewiesenen prognostizierten Absolventenzahlen sind die Studienanfänger- und Studierendenzahlen des Wintersemesters 2021/22<sup>5</sup> (siehe Abb. 6).

Lehramt an/für	Lehramtsstudierende im Wintersemester 2021/22 <sup>6</sup>				Teilnehmer/-innen am Vorbereitungsdienst im März 2022	
	insgesamt	darunter im 1. oder 2. Fachsemester		Veränderung ggü. dem WS 2020/21		
		Anzahl	Veränderung ggü. dem WS 2020/21			
			absolut			relativ
Grundschulen	12 478	2 741	- 1 288	- 32,0 %	2 587	
Mittelschulen	3 179	475	- 90	- 15,9 %	1 099	
Sonderpädagogik	2 648	534	- 37	- 6,5 %	708	
Realschulen	4 279	1 072	+ 22	+ 2,1 %	609	
Gymnasien	12 990	3 012	- 562	- 15,7 %	1 881	
beruflichen Schulen	• <sup>7</sup>	• <sup>7</sup>	• <sup>7</sup>	• <sup>7</sup>	761	
zusammen	35 574 <sup>8</sup>	7 834 <sup>8</sup>	- 1 955 <sup>8</sup>	- 20,0 % <sup>8</sup>	7 645	

Abb. 6. Lehramtsstudierende im Wintersemester 2021/22, Teilnehmer/-innen am Vorbereitungsdienst 2022

Bei der Ermittlung des jährlichen Angebots an Absolventen/-innen werden die künftigen Studienanfängerzahlen in der Modellrechnung wie folgt angesetzt: Mit Ausnahme der Studiengänge

<sup>5</sup> Vorläufige Daten.

<sup>6</sup> Einschließlich Studierender, die eine Zusatz- oder Erweiterungsprüfung anstreben.

<sup>7</sup> Die Anzahl der Studierenden mit dem Ziel der Befähigung eines Lehramts an beruflichen Schulen kann nur unvollständig ermittelt werden.

<sup>8</sup> Ohne Studierende mit dem Ziel der Befähigung eines Lehramts an beruflichen Schulen.

für das Lehramt an Grundschulen<sup>9</sup> sowie für Sonderpädagogik<sup>10</sup> werden die aktuell verfügbaren Studienanfängerquoten<sup>11</sup> auch für die Zukunft unterstellt. Insofern können die gegen Ende dieses Jahrzehnts und in der ersten Hälfte der 30er-Jahre zu verzeichnenden Angebotszahlen deutlich über oder unter den hier ausgewiesenen Prognosewerten liegen, wenn sich das Studienwahlverhalten der künftigen Abiturienten/-innen entsprechend ändern sollte.

Aus der Amtlichen Hochschulstatistik gehen jedoch nicht nur Studierendenzahlen in die Vorausberechnung ein, sondern auch die Zahlen zu den Absolventen/-innen der Ersten Staatsprüfung (Prüfungsjahr 2020). Für den anschließenden zweiten Teil der Lehramtsausbildung stützt sich die Prognose auf **Daten des Prüfungsamtes** zu den Eintritten in den Vorbereitungsdienst (bis Februar 2022) sowie zu den Absolventen/-innen der Zweiten Staatsprüfung (bis Frühjahr 2022). Die aktuelle Gesamtzahl der Teilnehmer/-innen am Vorbereitungsdienst (Lehramtsanwärter/-innen bzw. Studienreferendare/-innen, Stand März 2022) ist ebenfalls in Abbildung 6 ausgewiesen.

Den Berechnungen zu den **Wartelisten** (sofern vorhanden) liegen die im Jahr 2021 abgegebenen Bereitschaftserklärungen zugrunde.

Die Setzungen zur **Anzahl freier Bewerbungen** basieren auf der Einstellungsstatistik des Jahres 2021 sowie auf entsprechenden Referenzwerten aus vorangegangenen Jahren. Sondereffekten bei künftigen Einstellungsterminen wie demjenigen am Gymnasium im Jahr 2025 im Zuge der Einführung der neuen neunjährigen Schulform<sup>12</sup> wurde dabei Rechnung getragen.

Die **Maßnahmen zur Zweitqualifizierung** an den Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen werden weiter fortgeführt. Auf Basis der im Jahr 2021 zu verzeichnenden Eintrittszahlen wird in der Modellrechnung die Annahme getroffen, dass im Jahr 2022 rund 140 Gymnasiallehrkräfte für den Eintritt in Zweitqualifizierungsmaßnahmen gewonnen werden können und im Jahr 2023 letztmalig (und dann ausschließlich an Förderschulen) noch etwa 30.

Um Bewerberengpässen gezielt entgegenzusteuern, wurden an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen bereits zum Schuljahr 2020/21 diverse **dienstrechtliche Maßnahmen** zur Gewinnung von Lehrerkapazitäten beschlossen (Arbeitszeitkonto an Grundschulen, Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, Anhebung der Altersgrenze bei Antragsruhestand, Aussetzen der Genehmigung von Sabbatmodellen). Zudem werden seit dem Schuljahr 2021/22 **im gebundenen Ganztage an Mittelschulen** Lehrkräfte teilweise durch **externes Personal** ersetzt.

Entsprechende Abschätzungen für die hieraus resultierenden Kapazitätsgewinne bzw. Bedarfssenkungen sind in der Modellrechnung in Ansatz gebracht.

---

<sup>9</sup> Seit dem Wintersemester 2018/19 vorübergehend 700 zusätzliche Studienplätze für die Dauer von 5 Jahren.

<sup>10</sup> Sukzessiver Aufbau von fünf zusätzlichen Lehrstühlen für Sonderpädagogik.

<sup>11</sup> Bezugsgröße: durchschnittliche Anzahl der Abiturient/-innen der zwei vorangegangenen Abiturjahrgänge.

<sup>12</sup> Einmalig hoher Lehrereinstellungsbedarf wegen Eintritts der Schüler/-innen in die dann zusätzliche Jgst. 13.

## 6. Schulartspezifische Ergebnisse der Lehrerbedarfsprognose

Auf den folgenden Seiten werden die vier Grundgrößen der aktuellen Vorausberechnung (*rechnerischer Einstellungsbedarf, Neuangebot, Gesamtangebot sowie Festeinstellungen nach Angebot*, vgl. Ausführungen in Abschnitt 4) einander gegenübergestellt. Dabei wird für die einzelnen Schularten die künftige **Entwicklung des Lehrerbedarfs nicht nur aus personalplanerischer Sicht** dargestellt, sondern es werden auch die jeweiligen künftigen **Einstellungsaussichten aus der Perspektive der Bewerber/-innen** beschrieben (vgl. blaue Info-Boxen am Ende des jeweiligen Abschnitts).

Die Lehramtsausbildung in Bayern ist an Schularten orientiert. Entsprechend kann z. B. mit dem Lehramt für Realschulen grundsätzlich nur an einer Realschule unterrichtet werden; wer an einer anderen Schulart angestellt werden will, muss in der Regel die entsprechende Lehramtsbefähigung zusätzlich erwerben. Damit unterscheidet sich Bayern von anderen Bundesländern, in denen eine schulstufenbezogene Ausbildung erfolgt.

In Bayern kann man folgende **Lehrämter** studieren:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Mittelschulen
- Lehramt für Sonderpädagogik
- Lehramt an Realschulen
- Lehramt an Gymnasien
- Lehramt an berufliche Schulen

Demgegenüber setzt die Lehramtsbefähigung als **Fachlehrer/-in** eine abgeschlossene fachliche und pädagogisch-didaktische Ausbildung am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrern und mit dem Vorbereitungsdienst eine abgeschlossene schulpraktische Ausbildung voraus. Fachlehrkräfte werden an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen eingesetzt. Im Bereich der beruflichen Schulen erteilen Fachlehrkräfte fachlichen Unterricht mit überwiegend fachpraktischem Anteil.

Da die Lehrerbedarfsprognose in erster Linie die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an den Schulen im Blick hat, erfolgt die **Darstellung der Ergebnisse nicht nach Lehrämtern, sondern nach den korrespondierenden Schularten** und umfasst dabei sowohl öffentliche (d. h. staatliche und kommunale) als auch private Schulen.

### Hinweis:

Wegen des verfassungsmäßig verankerten Budgetrechts des Parlaments können die in dieser Prognose aufgezeigten Bedarfszahlen keine Vorwegnahme der vom Landtag zu beschließenden Haushaltszahlen bedeuten und somit insbesondere auch keine Ansprüche künftiger Bewerber/-innen auf Einstellung in den Staatsdienst begründen. Diese Einschränkung gilt ebenso für den hier mit eingeschlossenen nichtstaatlichen Bereich.

# Grundschule

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation an der **Grundschule** die folgenden Prognosewerte<sup>13</sup>:

Jahr	Bedarf an Lehrkräften (unbefristet)	Angebot an Lehrkräften			Fest-einstellungen (nach Angebot)
		insgesamt	davon		
			Neu-angebot	weiteres Angebot	
2022	1 730	1 430	1 220	210	1 430
2023	1 590	1 460	1 330	130	1 460
2024	1 950	1 620	1 510	110	1 620
2025	1 840	1 860	1 770	90	1 860
2026	1 430	2 090	2 000	90	2 090
2027	1 600	2 270	2 180	90	2 270
2028	2 020	2 050	1 960	90	2 050
2029	1 540	2 010	1 920	90	2 010
2030	1 530	1 800	1 710	90	1 800
2031	1 390	1 590	1 500	90	1 590
2032	870	1 320	1 230	90	1 320

Abb. 7a. Einstellungssituation an der Grundschule tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

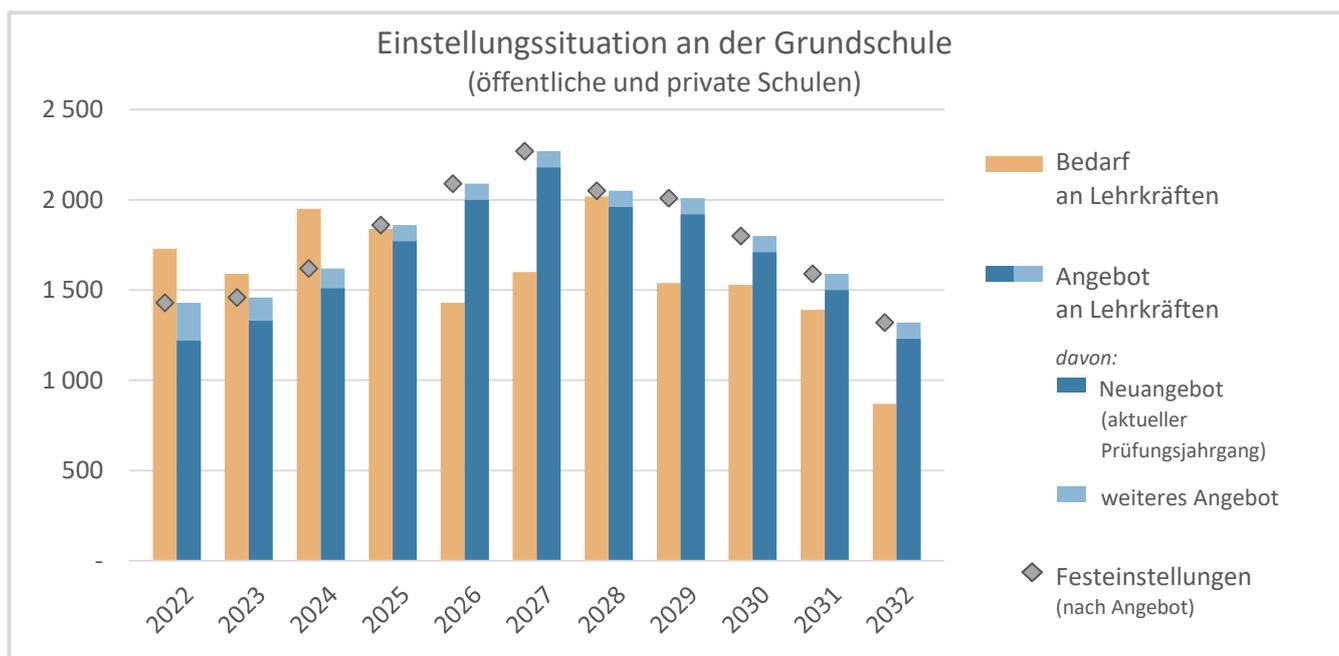


Abb. 7b. Einstellungssituation an der Grundschule grafisch

<sup>13</sup> Einschließlich Fachlehrkräften. Der Einstellungsbedarf an Fachlehrkräften beläuft sich derzeit auf rund vier Prozent.

Insbesondere die zuletzt stark angestiegenen Geburtenzahlen lassen in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts den **Einstellungsbedarf auf hohem Niveau** verweilen – selbst **ohne Berücksichtigung** der noch zusätzlich benötigten Lehrkräfte infolge der **Ukraine-Krise**. Zudem werden Ersatzbedarfe für zweitqualifizierte Lehrkräfte, die an ihre originär angestrebte Schulart (Realschule, Gymnasium) wechseln, erwartet.

Da die Warteliste mittlerweile abgebaut ist, wird es den Ergebnissen der Modellrechnung zufolge in den kommenden Jahren **vereinzelt Bewerberengpässe** geben. Für die kurz- und mittelfristige Bedarfsdeckung sollen die **Zweitqualifizierungsmaßnahmen** daher fortgeführt werden. Außerdem wurden bereits zum Schuljahr 2020/21 verschiedene **Maßnahmen freiwilliger und dienstrechtlicher Art zur Gewinnung von Lehrkapazitäten** umgesetzt (Arbeitszeitkonto für Grundschullehrkräfte, Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, Anhebung der Altersgrenze bei Antragsruhestand, Aussetzen der Genehmigung von Sabbatmodellen). Ferner werden bereits jetzt weitere bedarfssenkende Maßnahmen wie die teilweise Ersetzung von Grundschullehrkräften durch anderes Personal in den Randbereichen der Stundentafel umgesetzt – andernfalls würde sich an den Grundschulen schon bald eine Lücke im mittleren dreistelligen Bereich aufbauen.

Erst im Jahr 2025 wird das Gesamtangebot den rechnerischen Einstellungsbedarf wieder übersteigen. **Ab dem Jahr 2026 wird der Bedarf dann dauerhaft vollständig mit grundständig ausgebildeten Grundschullehrkräften gedeckt werden können.** Hierzu trägt auch bei, dass das Studium des Lehramts an Grundschulen auch künftig keinen flächendeckenden Zulassungsbeschränkungen mehr unterliegt.

Aus **Bewerbersicht** ist hervorzuheben, dass auch in der zweiten Hälfte dieses und zu Beginn des nächsten Jahrzehnts **sehr gute Einstellungsaussichten** für Lehramtsabsolventen/-innen gesehen werden (vgl. Info-Box unten). Trotz rechnerischer Überhänge ist dies damit begründet, dass dann wieder der Einsatz bereits verbeamteter Grundschullehrkräfte an den Mittel- und Förderschulen vorgesehen ist.



Abb. 8. Einstellungsaussichten an der Grundschule

# Mittelschule

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation an der **Mittelschule** die folgenden Prognosewerte<sup>14</sup>:

Jahr	Bedarf an Lehrkräften (unbefristet)	Angebot an Lehrkräften			Fest-einstellungen (nach Angebot)
		insgesamt	davon		
			Neu-angebot	weiteres Angebot	
2022	990	660	580	80	660
2023	890	650	610	40	650
2024	890	680	640	40	680
2025	1 110	640	600	40	640
2026	940	560	520	40	560
2027	1 130	470	430	40	470
2028	1 050	410	370	40	410
2029	1 030	370	330	40	370
2030	910	380	340	40	380
2031	860	380	340	40	380
2032	740	360	320	40	360

Abb. 9a. Einstellungssituation an der Mittelschule tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

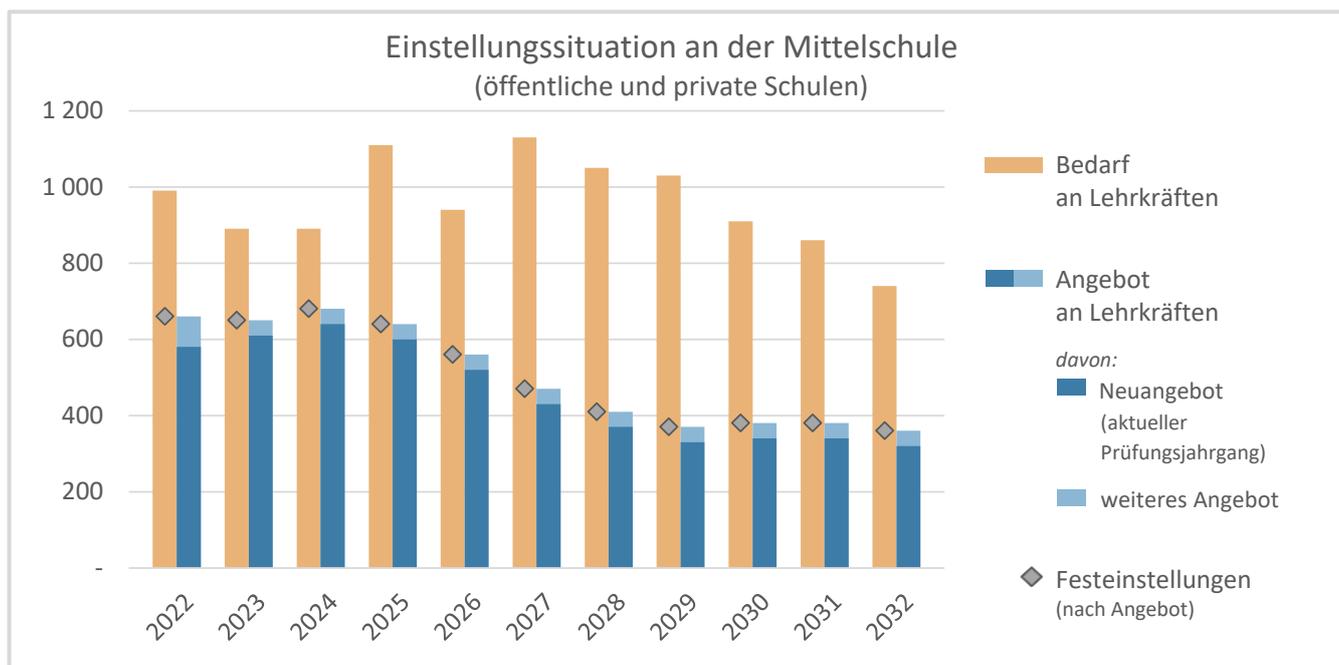


Abb. 9b. Einstellungssituation an der Mittelschule grafisch

<sup>14</sup> Einschließlich Fachlehrkräften. Der Einstellungsbedarf an Fachlehrkräften beläuft sich derzeit auf rund zwölf Prozent.

Pensionierungen, aber auch vorübergehende Austritte von Lehrkräften (z. B. wegen Elternzeit) haben zur Folge, dass an den Mittelschulen in den nächsten Jahren ein **beträchtlicher Lehrkräftebedarf** bestehen wird. Die in dieser Rechnung nicht berücksichtigten Effekte durch **Fluchtbewegungen aus der Ukraine** werden den Bedarf **noch zusätzlich** erhöhen. Im Jahr 2025 werden zudem besonders hohe Ersatzbedarfe für zweitqualifizierte Lehrkräfte erwartet, die an das Gymnasium (zurück-)wechseln. Ab der Mitte dieses Jahrzehnts wird außerdem die Schülerzahl an der Mittelschule wieder deutlich zunehmen, so dass auch langfristig mit hohen Einstellungsbedarfen zu rechnen ist. Aus heutiger Sicht stehen hierfür insbesondere wegen der zuletzt stark gesunkenen Studienanfängerzahlen deutlich zu wenige Bewerber/-innen zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2020/21 wurden daher verschiedene **freiwillige und dienstrechtliche Maßnahmen** zur Gewinnung von Lehrerkapazitäten beschlossen (Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, Anhebung der Altersgrenze bei Antragsruhestand, Aussetzen der Genehmigung von Sabbatmodellen). Außerdem wird die **Zweitqualifizierung** von Lehrkräften anderer Lehrämter für das Lehramt an Mittelschulen fortgeführt. Darüber hinaus ist vorgesehen, auch in den kommenden Jahren **Lehrkräfte im gebundenen Ganztage teilweise durch externes Personal zu ersetzen**. Eine Substituierung von Mittelschullehrkräften durch anderes Personal im Besonderen Unterricht könnte für noch mehr Entspannung sorgen (zu Handlungsoptionen s. Abschnitt 7). Ohne weitere zusätzliche Maßnahmen wie diese würde bis zum Jahr 2025 eine Deckungslücke von über 1.100 Lehrkräften entstehen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts wird es mit Hilfe des Einsatzes von Grundschullehrkräften an den Mittelschulen möglich sein, das Anwachsen der Unterdeckung zumindest zu verlangsamen.

Aus **Bewerbersicht** werden dauerhaft **beste Einstellungsaussichten** für Lehramtsabsolventen/-innen gesehen (vgl. Info-Box unten). Ein Anstieg der Studienanfängerzahlen für das Lehramt an Mittelschulen ist dringend angezeigt.



Abb. 10. Einstellungsaussichten an der Mittelschule

# Förderschule

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation an der **Förderschule** die folgenden Prognosewerte:

Jahr	Bedarf an Lehrkräften (unbefristet)	Angebot an Lehrkräften			Fest-einstellungen (nach Angebot)
		insgesamt	davon		
			Neu-angebot	weiteres Angebot	
2022	500	460	340	120	460
2023	570	470	380	90	470
2024	510	430	360	70	430
2025	500	430	380	50	430
2026	400	450	400	50	450
2027	490	460	410	50	460
2028	450	450	400	50	450
2029	430	430	380	50	430
2030	400	420	370	50	420
2031	400	420	370	50	420
2032	340	370	320	50	370

Abb. 11a. Einstellungssituation an der Förderschule tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

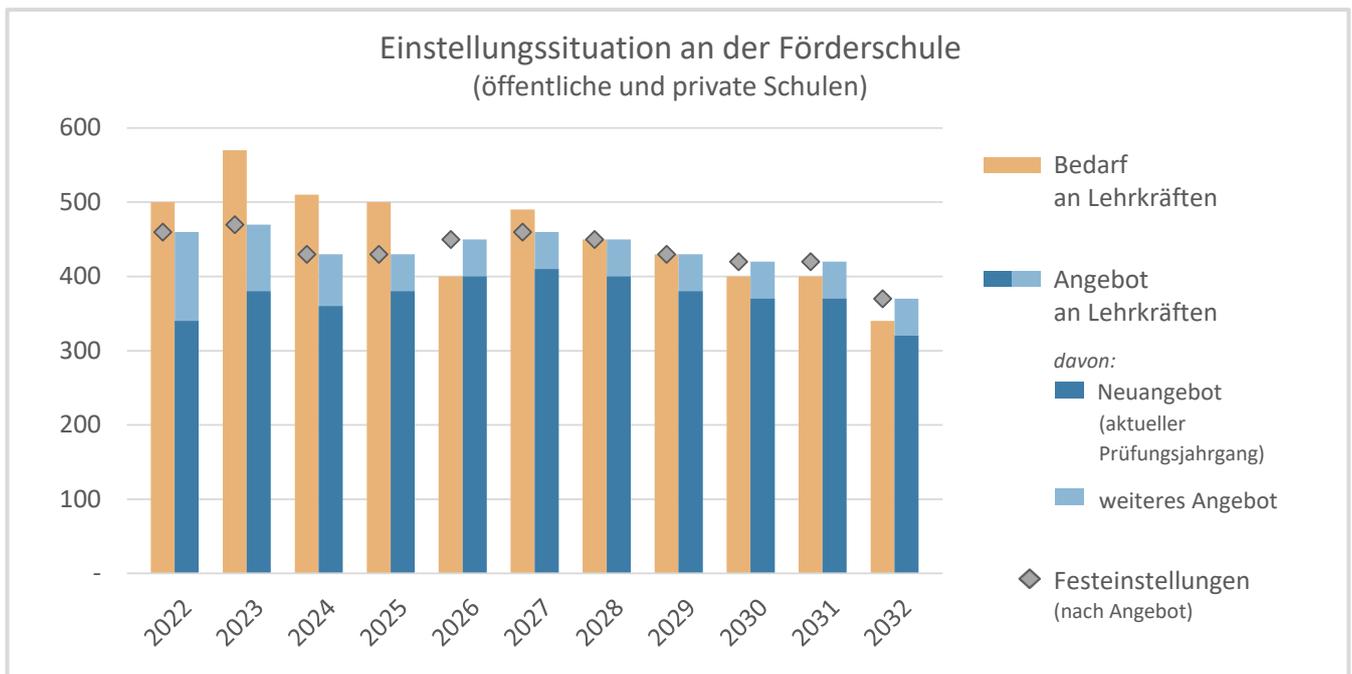


Abb. 11b. Einstellungssituation an der Förderschule grafisch

Zunächst gilt es zu berücksichtigen, dass nur **etwa 90 %** des rechnerischen Einstellungsbedarfs auf **Lehrkräfte für Sonderpädagogik** entfallen, während sich der restliche Anteil auf Lehrkräfte anderer Lehrämter, auf Fachlehrer und auf Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe verteilt. Zudem ist zu beachten, dass die Ausbildung spezifisch nach **sonderpädagogischen Fachrichtungen** erfolgt.

Insbesondere aufgrund der Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion und zum Ausbau des Ganztagsangebots ist an den Förderschulen in den kommenden Jahren ein **hoher Bedarf an Berufseintritten** zu erwarten. Auf Grundlage der sich abzeichnenden Bewerberzahlen werden nicht alle rechnerischen Einstellungsbedarfe gedeckt werden können. Daher werden die **Zweitqualifizierung** von Lehrkräften anderer Lehrämter für das Lehramt Sonderpädagogik sowie die Sondermaßnahme zum Erwerb des Lehramts Sonderpädagogik fortgeführt. Zudem wurden auch an den Förderschulen **freiwillige und dienstrechtliche Maßnahmen** zur Gewinnung von Lehrerkapazitäten ergriffen (Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit, Anhebung der Altersgrenze bei Antragsruhestand, Aussetzen der Genehmigung von Sabbatmodellen). Während so der Bedarf zum kommenden Schuljahr 2022/23 noch fast vollständig gedeckt werden kann, wird sich ohne zusätzliche Maßnahmen, die über die o. g. Schritte hinausgehen, bis zum Jahr 2025 eine Lücke von rund 250 Lehrkräften aufbauen (zu Handlungsoptionen s. Abschnitt 7).

Mit dem **Ausbau der Studienplatzangebote** (fünf zusätzliche Lehrstühle) werden in der zweiten Hälfte der 20er-Jahre zusätzliche grundständig ausgebildete Sonderpädagogen erwartet. Darüber hinaus ist der Einsatz von zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Grundschullehrkräften an Förderschulen möglich. Dadurch wird die Deckungslücke an den Förderschulen gemäß den Ergebnissen der Modellrechnung ab dem Jahr 2027 nahezu vollständig geschlossen werden können.

Aus **Bewerbersicht** werden für Lehramtsabsolventen/-innen aller sonderpädagogischer Fachrichtungen dauerhaft ausgezeichnete **Einstellungsaussichten** gesehen (vgl. Info-Box unten).

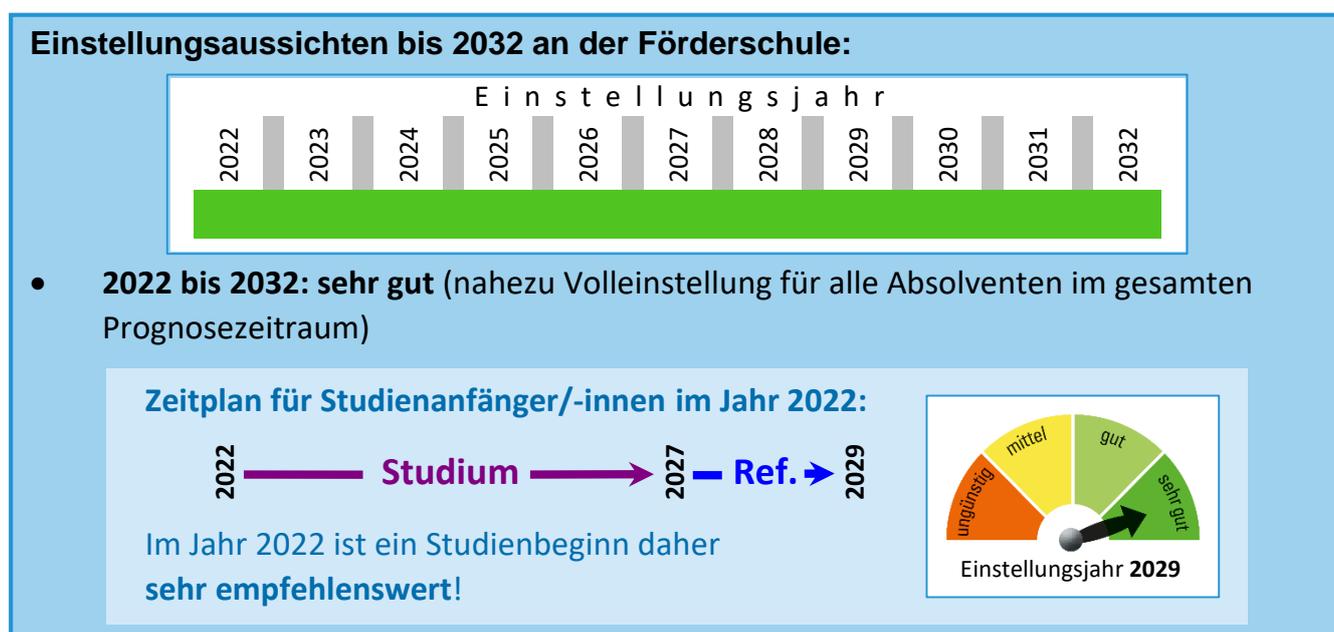


Abb. 12. Einstellungsaussichten an der Förderschule

# Realschule

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation an der **Realschule** die folgenden Prognosewerte:

Jahr	Bedarf an Lehrkräften (unbefristet)	Angebot an Lehrkräften			Fest-einstellungen (nach Angebot)
		insgesamt	davon		
			Neu-angebot	weiteres Angebot	
2022	690	570	360	210	570
2023	580	420	300	120	420
2024	550	470	370	100	470
2025	680	530	440	90	530
2026	700	560	470	90	560
2027	850	550	460	90	550
2028	720	550	460	90	550
2029	790	560	470	90	560
2030	800	540	450	90	540
2031	720	520	430	90	520
2032	640	470	380	90	470

Abb. 13a. Einstellungssituation an der Realschule tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

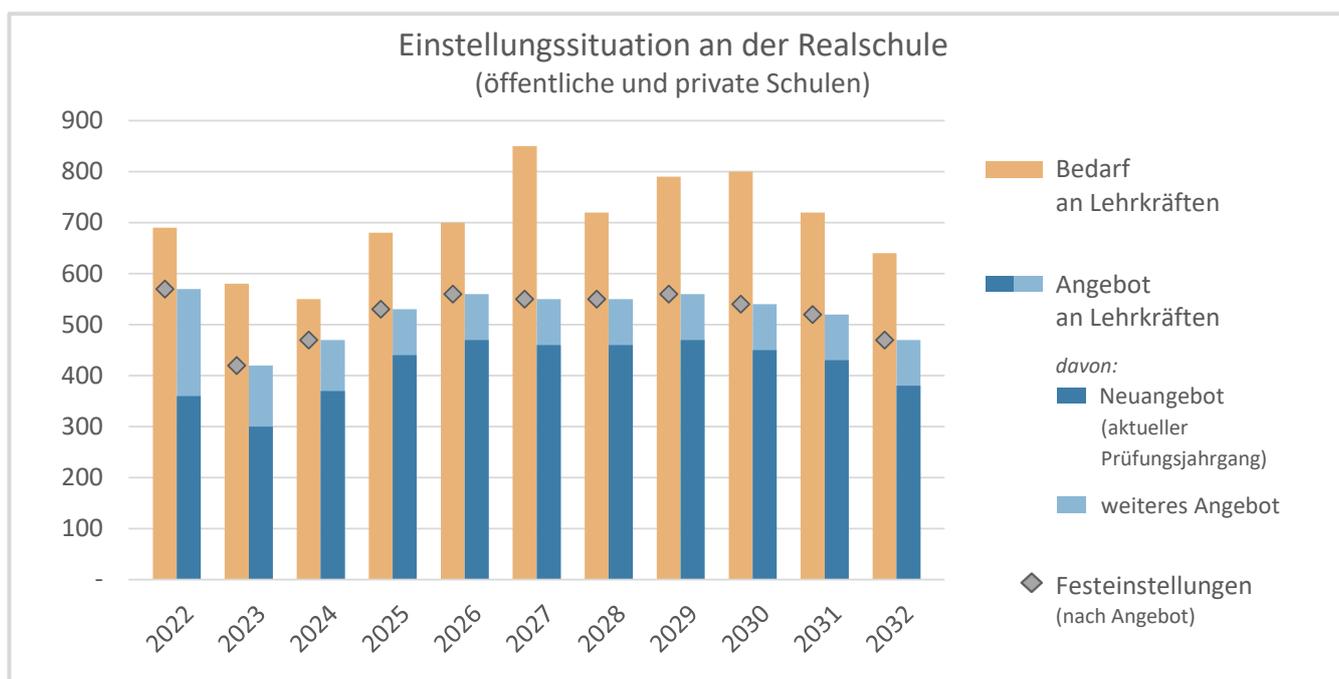


Abb. 13b. Einstellungssituation an der Realschule grafisch

Wie in den Prognosen der vergangenen Jahre zutreffend vorausgesagt, hat sich die Einstellungssituation an der Realschule innerhalb kurzer Zeit grundlegend geändert: Während die Einstellungsquote noch im Jahr 2020 bei lediglich rund 60 % lag, stehen in der Gesamtschau **bereits ab dem Jahr 2022 dauerhaft zu wenige Bewerber/-innen** zur Verfügung.

Man beachte, dass wegen der **fächerspezifischen Aufgliederung der Lehrerschaft** an Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen auf die Angehörigen der einzelnen Fächerverbindungen nur ein Bruchteil der angegebenen Bedarfs- und Angebotszahlen entfällt.

Wegen der in der ersten Hälfte des vorangegangenen Jahrzehnts stark rückläufigen Studienanfängerzahlen und der damit verbundenen geringen Anzahl an Absolventen/-innen der Lehramtsausbildung sowie aufgrund des deutlichen Abschmelzens der Warteliste wird **in nahezu allen Fächerverbindungen** die Bewerberzahl den von den Schulen gemeldeten **Bedarf** teils deutlich unterschreiten.

Aus **Bewerbersicht** ergeben sich für die Absolventen/-innen in den nächsten Jahren hervorragende Einstellungsaussichten, so dass in nahezu allen Fächerverbindungen Volleinstellung zu erwarten ist (vgl. Info-Box unten). Bei unveränderten Studienanfängerzahlen kann der zukünftige Einstellungsbedarf nicht mehr gedeckt werden. Die Zahl an Studienanfängern/-innen sollte daher unbedingt zunehmen.



Abb. 14. Einstellungsaussichten an der Realschule

# Gymnasium

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation am **Gymnasium** die folgenden Prognosewerte:

Jahr	Bedarf an Lehrkräften (unbefristet)	Angebot an Lehrkräften			Fest-einstellungen (nach Angebot)
		insgesamt	davon		
			Neu-angebot	weiteres Angebot	
2022	1 430	2 050	1 000	1 050	1 430
2023	1 160	1 650	960	690	1 160
2024	1 480	1 560	850	710	1 480
2025	2 940	1 950	940	1 010	1 950
2026	1 230	1 240	970	270	1 240
2027	1 550	1 280	1 010	270	1 280
2028	1 380	1 330	1 060	270	1 330
2029	1 430	1 290	1 020	270	1 290
2030	1 290	1 300	1 030	270	1 300
2031	1 450	1 210	940	270	1 210
2032	1 500	1 170	900	270	1 170

Abb. 15a. Einstellungssituation am Gymnasium tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

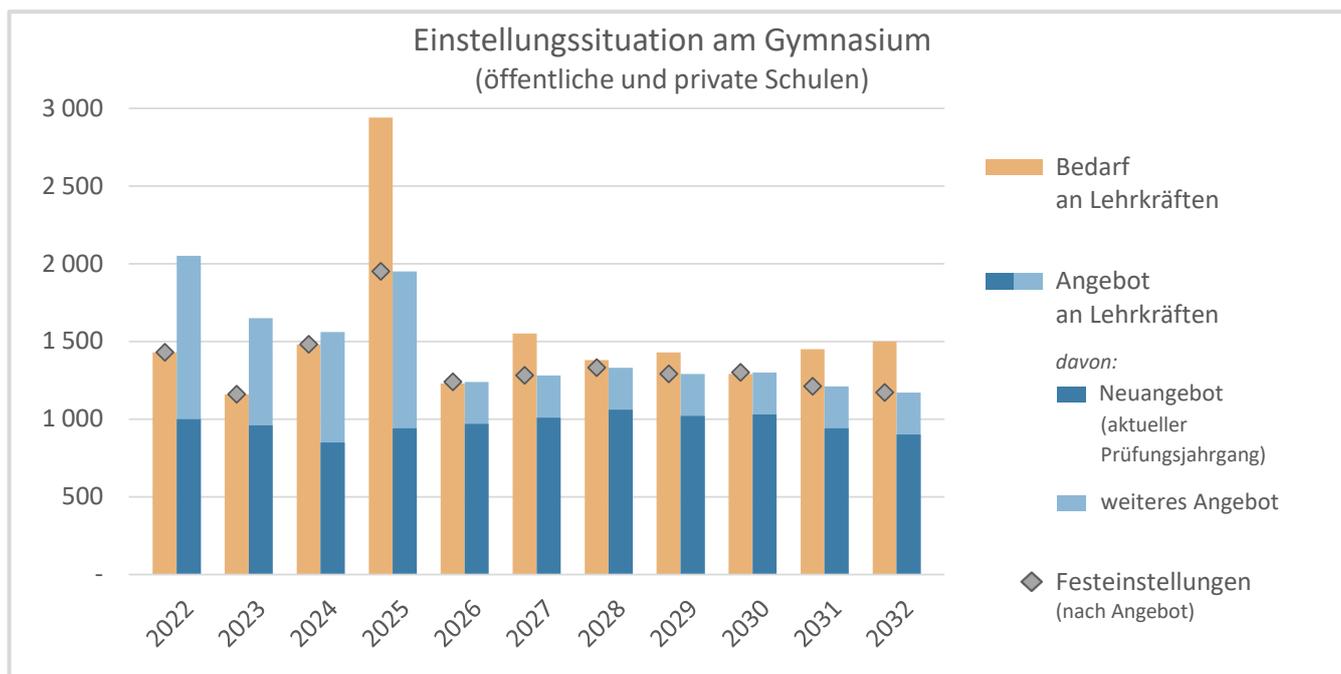


Abb. 15b. Einstellungssituation am Gymnasium grafisch

Nur **in den nächsten Jahren** wird das Bewerberangebot den jährlichen Einstellungsbedarf in der Gesamtschau noch übersteigen. So wird voraussichtlich bis zum Schuljahr 2024/25 **noch in einigen Fächern ein Überangebot** an Bewerber/-innen erwartet, **fächerspezifisch gibt es jedoch Unterschiede**: Besonders in Fächerverbindungen mit Informatik oder Physik sowie im Fach Kunst wird auch in den nächsten Jahren ein vergleichsweise großer Einstellungsbedarf bestehen. Hingegen wird in einigen anderen Fächerverbindungen – insbesondere mit modernen Fremdsprachen – der Bedarf verhältnismäßig gering bleiben. Ansonsten hat der Hinweis im zweiten Absatz von Seite 31 auch hier Gültigkeit.

**Im Jahr 2025** kommt es dann zu einer einmaligen **Sondersituation**: Da im Zuge der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums die Schüler/-innen erstmals in die Jahrgangsstufe 13 kommen, resultiert aus dem damit verbundenen sprunghaften Schülerzahlzuwachs ein **einmalig stark erhöhter Einstellungsbedarf**. Der Vorausberechnung zufolge werden einem Bedarf von über 2 900 Lehrkräften dann nur etwa 2 000 Bewerber/-innen gegenüberstehen (zu Handlungsoptionen s. Abschnitt 7). Auch in den Folgejahren kann der Einstellungsbedarf bestenfalls knapp gedeckt werden. Hinzu kommt, dass ggf. noch Nachholbedarfe aus dem Jahr 2025 zu decken sind.

Außerhalb der Schulart Gymnasium ergeben sich Bedarfe an gymnasialen Lehramtsabsolventen/-innen im Bereich der beruflichen Schulen (insbesondere für den Einsatz an der **Fachober- und Berufsoberschule**) sowie für **Zweitqualifizierungsmaßnahmen** an Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Aus **Bewerbersicht** werden sich die **Einstellungschancen** am Gymnasium in den kommenden Jahren insgesamt gesehen **kontinuierlich verbessern** (vgl. Info-Box unten). In Fächern mit derzeit vergleichsweise geringem Wartelistenbestand sollte die Anzahl der Studienanfänger/-innen weiter ansteigen.

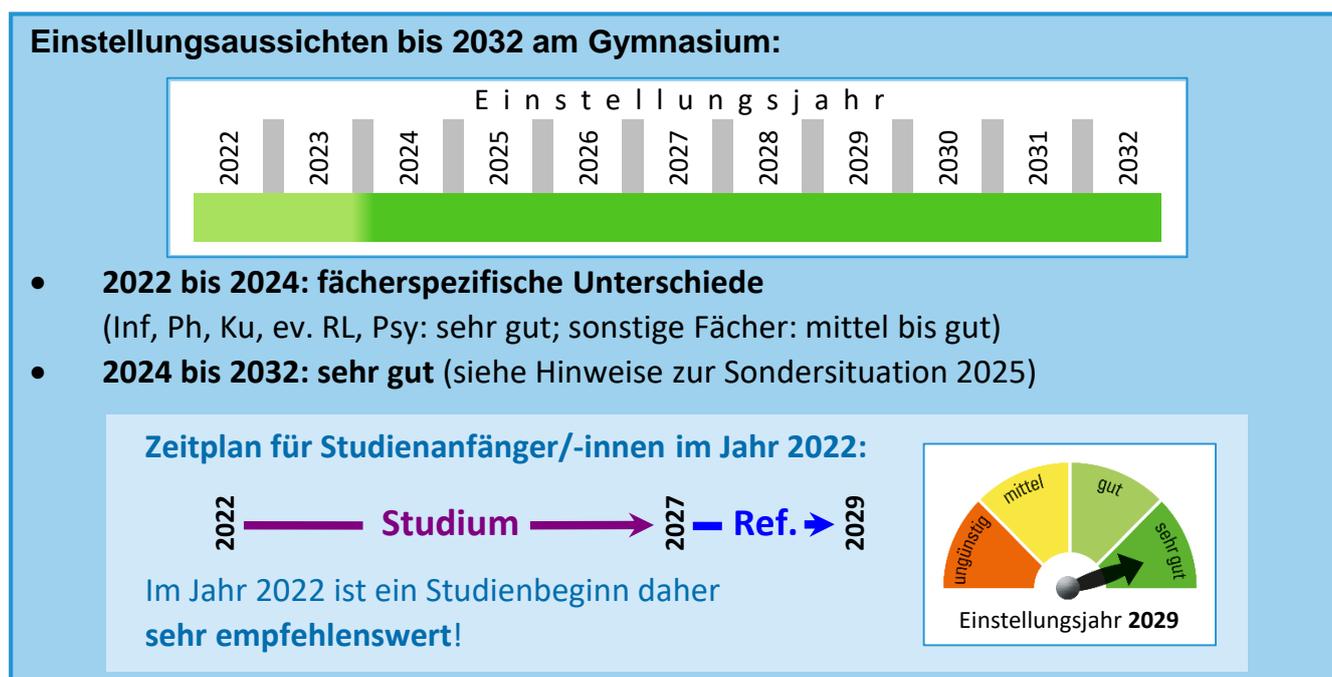


Abb. 16. Einstellungsaussichten am Gymnasium

# Berufliche Schulen

Unter Berücksichtigung der aktuell verfügbaren Ausgangsdaten und auf Basis der für die Vorausberechnung unterstellten Annahmen (vgl. Ausführungen in Abschnitt 5) ergeben sich für die künftige Einstellungssituation an den **beruflichen Schulen** die folgenden Prognosewerte:

Jahr	Bedarf an Lehrpersonal insgesamt (unbefristet)	Angebot (nur Lehramt BES und Fachlehrkräfte)		
		insgesamt	davon	
			Neuangebot	weiteres Angebot
2022	940	570	530	40
2023	970	510	470	40
2024	850	550	510	40
2025	610	610	570	40
2026	690	620	580	40
2027	830	610	570	40
2028	870	600	560	40
2029	770	590	550	40
2030	870	590	550	40
2031	940	570	530	40
2032	1 050	510	470	40

Abb. 17a. Einstellungssituation an den beruflichen Schulen tabellarisch

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, lassen sich die zentralen Größen der Vorausberechnung wie folgt darstellen:

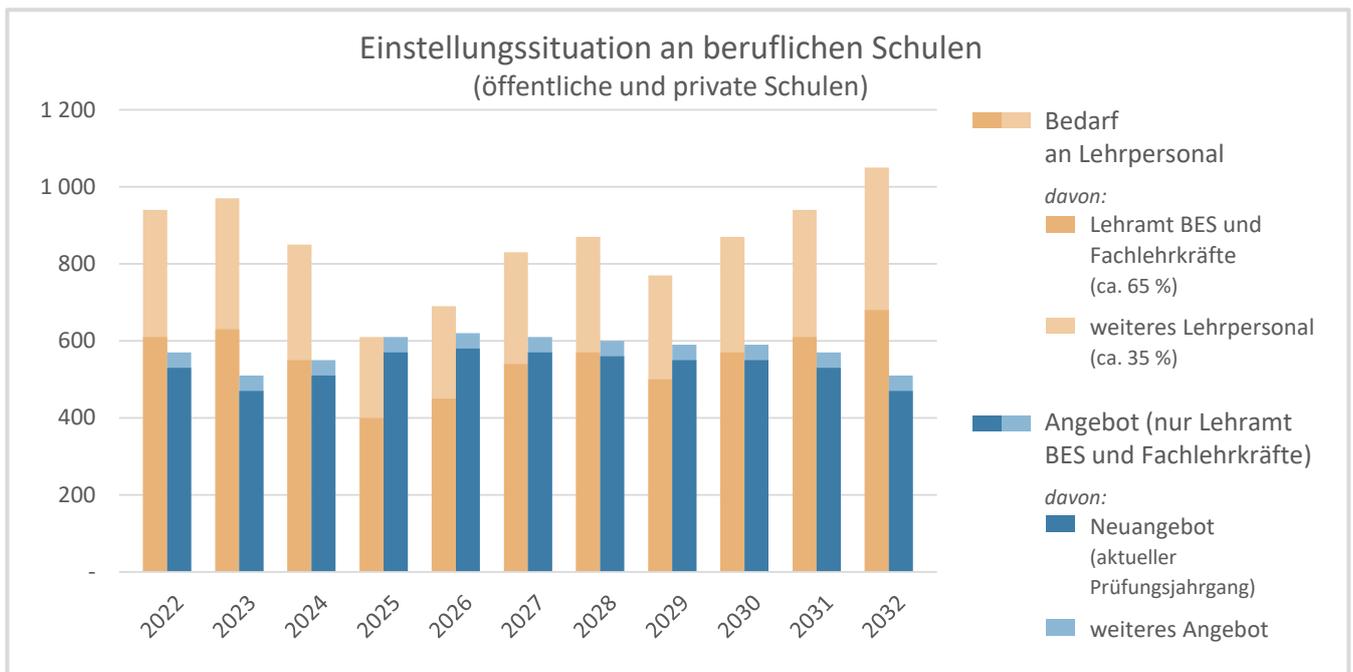


Abb. 17b. Einstellungssituation an den beruflichen Schulen grafisch

Im Bereich der beruflichen Schulen wird der jährliche **Einstellungsbedarf** überwiegend im **höheren dreistelligen Bereich** liegen. Nur **im Jahr 2025** kommt es zu einem **Sondereffekt**: Nach einem einmalig schwach ausfallenden Abiturjahrgang im Zuge der Einführung des neuen G 9 werden spürbar weniger Schüler/-innen mit Hochschulreife im Herbst 2025 an den beruflichen Schulen eintreten, so dass sich der Einstellungsbedarf auf nur ca. 600 Personen belaufen wird.

Der jährliche **Bedarf** bezieht sich nicht nur auf Absolventen/-innen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und Fachlehrkräfte zur Erteilung des fachpraktischen Unterrichts (zusammen ca. 65 %), sondern auch auf Absolventen/-innen für das Lehramt an Gymnasien (ca. 20 %) und auf Personen mit fachlicher Eignung, aber ohne Lehramtsausbildung (z. B. Meister/-innen und Techniker/-innen für den fachpraktischen Unterricht). Das bedeutet: **Nur rund zwei Drittel des im obigen Schaubild angegebenen Bedarfs betreffen Absolventen/-innen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen bzw. Fachlehrkräfte.**

Das jährliche **Angebot** bilden Absolventen/-innen mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und Fachlehrkräfte. Absolventen/-innen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich im beruflichen Bereich vor allem an der Beruflichen Oberschule bewerben, sind bereits bei den Gymnasien erfasst und werden hier beim Angebot nicht mitgezählt.

Insbesondere in den **beruflichen Fachrichtungen** Elektro- und Informationstechnik, Bautechnik, Agrarwirtschaft und Sozialpädagogik wird auch in den nächsten Jahren von einem erhöhten Einstellungsbedarf ausgegangen. Wirtschaftspädagogen wird dringend das Studium der Studienrichtung II (mit Unterrichtsfach) empfohlen. Zur Problematik einer fächer-spezifischen Aufgliederung des Bedarfs wird auf den zweiten Absatz von Seite 31 verwiesen.

Aus **Bewerbersicht** bleiben die **Einstellungschancen** an beruflichen Schulen weitestgehend **sehr günstig**, zumal ab dem Jahr 2025 gymnasiale Bewerber/-innen nicht mehr im o. g. Umfang zur Verfügung stehen werden (vgl. Info-Box unten).



Abb. 18. Einstellungsaussichten an den beruflichen Schulen

## 7. Folgerungen und Ansatzpunkte

Wie eingangs bereits beschrieben, dient die Modellrechnung unter anderem dazu, wichtige Erkenntnisse für die strategische Ausrichtung der Personalplanung zu gewinnen. Auf Basis einer genauen Analyse der Bedarfsentwicklung können – wo erforderlich – geeignete Schritte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den einzelnen Schularten eingeleitet werden. Aufgrund der bayern- und deutschlandweiten Bedarfssituation wird dies in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung sein.

Dabei steht zunächst die Bedarfsentwicklung an den Grund-, Mittel- und Förderschulen besonders im Fokus. Wie in den Abschnitten 5 und 6 beschrieben, wurden an diesen Schularten bereits zum Schuljahr 2020/21 freiwillige und dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet, um zusätzliche Lehrerkapazitäten zu gewinnen und die Unterrichtsversorgung an diesen Schularten kurz- und mittelfristig zu sichern. Schulartspezifische Besonderheiten in der Bedarfsentwicklung – wie z. B. die teilweise Substituierung von Mittelschullehrkräften im gebundenen Ganztags durch externes Personal – werden in der Modellrechnung dabei so weit wie möglich berücksichtigt.

Darüber hinaus ist geplant, an Grund- und Mittelschulen auch in den Randbereichen der Stundentafel Lehrkräfte teilweise durch andere Fachkräfte zu ersetzen. Außerdem starteten ab dem Schuljahr 2021/22 verschiedene Sondermaßnahmen zum Quereinstieg im Bereich der Mittelschule und der Förderschule. Durch dieses Instrumentarium an zusätzlichen Maßnahmen sollen die in dieser Lehrerbedarfsprognose ermittelten Deckungslücken reduziert bzw. geschlossen werden. Derartige Maßnahmen werden in den nächsten Jahren fortzuführen sein.

Auch die Sondersituation, die sich am Gymnasium Mitte des Jahrzehnts im Zuge der Einführung des neuen G 9 ergibt, erfordert eine Nachsteuerung, um eine Bedarfsunterdeckung zum Schuljahr 2025/26 zu verhindern. Bereits im Vorblatt des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums in Bayern (Drucksache Nr. 17/17725 des Bayerischen Landtags) sind verschiedene Instrumente genannt, mit denen auf die zeitlichen Bedarfsschwankungen im Vorfeld reagiert werden kann. Diese Instrumente werden in nächster Zeit – auch unter Einbeziehung des Bedarfsfaktors neue gymnasiale Oberstufe – weiter präzisiert.

Schulartübergreifend ist zu bedenken, dass gemäß Modellrechnung bis Mitte des Jahrzehnts ausschließlich für das Gymnasium noch nennenswerte Wartelistenbestände vorhanden sein werden. Auch mit Blick auf die Sondersituation 2025 sowie die deutschlandweite Bedarfssituation gilt es, diese voll ausgebildeten und -qualifizierten Lehrkräfte in den nächsten Jahren vorzeitig an den bayerischen Schuldienst zu binden. Mit der Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen besteht bereits eine Sondermaßnahme, die unter Berücksichtigung der Spezifika des differenzierten Schulwesens den Einsatz von voll ausgebildeten Realschul- oder Gymnasiallehrkräften an den genannten Schularten ermöglicht. Derartige Ansätze können in den nächsten Jahren weiter zur schulartübergreifenden Personalbindung beitragen.

Zur langfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung ist es zudem erforderlich, wieder mehr Lehramtsstudierende zu gewinnen. Voraussetzung dafür ist einerseits, dass bayernweit genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde gibt es für das Lehramt an Grundschulen keine flächendeckende Zulassungsbeschränkung mehr. Für das Lehramt für Sonderpädagogik wurden fünf neue Lehrstühle geschaffen, der neue Standort Regensburg hat im Wintersemester 2021/22 den Lehrbetrieb aufgenommen. Andererseits gilt es, Abiturienten/-innen gezielt auf den Lehrberuf aufmerksam zu machen, sie für ein Lehramtsstudium zu gewinnen und so Vorsorge für die Bedarfssituation in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zu treffen. Hier setzt beispielsweise die Kampagne „Zukunft prägen – Lehrer/-in werden“ an, die das Staatsministerium bereits für den Abiturjahrgang 2020 gestartet hatte.

## 8. Unsicherheitsfaktoren

Wie jede Vorausberechnung muss auch die Lehrerbedarfsprognose des Staatsministeriums auf Annahmen beruhen, die angesichts der gegenwärtigen Entwicklung plausibel sind, die aber beispielsweise durch Verhaltensänderungen bei Eltern, Schüler/-innen, Studierenden und Lehrkräften wie auch durch politische Entscheidungen oder Veränderungen am Arbeitsmarkt umgestoßen werden können. Je weiter in der Zukunft der Zeitpunkt liegt, auf den sich die Prognose bezieht, desto mehr stehen die hierüber getroffenen Aussagen unter dem Vorbehalt von Unsicherheitsfaktoren (s. Abb. 12). Auf sie im Einzelnen hinzuweisen, bedeutet jedoch keine versteckte Zurücknahme der Prognoseergebnisse – vielmehr ist die Offenlegung der möglichen Unwägbarkeiten die Voraussetzung für eine nüchterne Beurteilung der Zuverlässigkeit der Prognose.

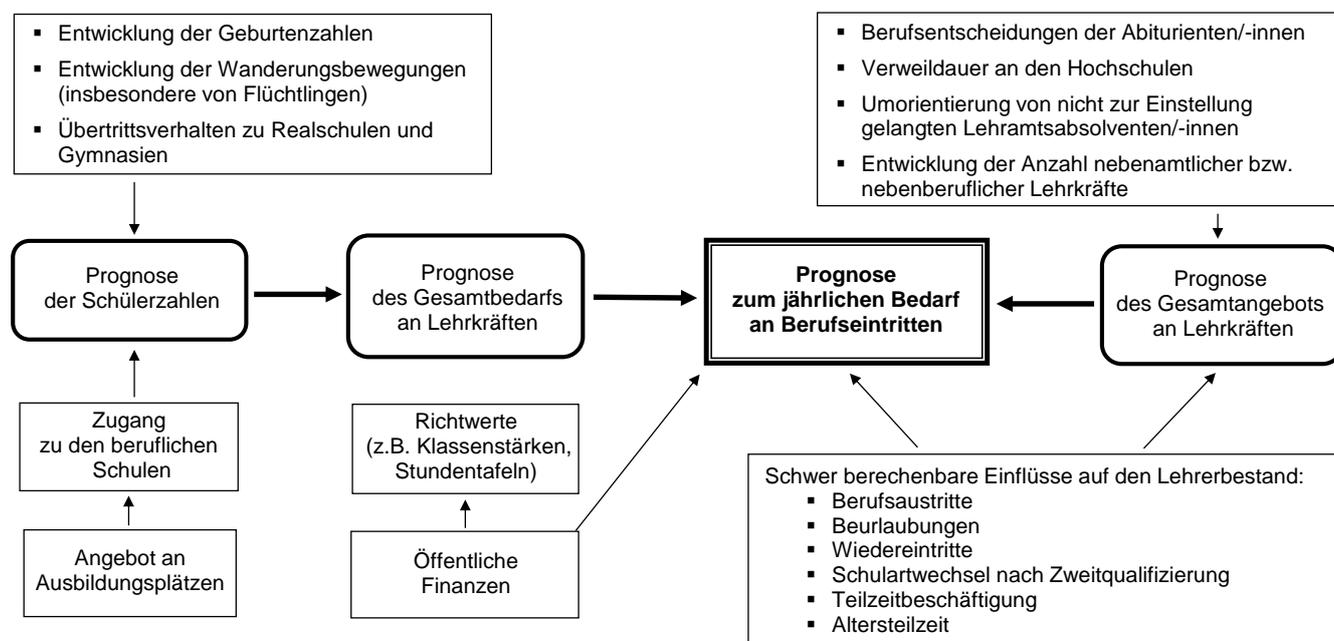


Abb. 19. Unsicherheitsfaktoren der Lehrerbedarfsprognose

Die Sondersituation, die sich aufgrund der **Flüchtlinge aus der Ukraine** für das bayerische Schulwesen ergibt, fließt bewusst nicht in die Berechnung der in dieser Informationsschrift dargestellten Lehrerberufe ein. Sowohl die Anzahl der Geflüchteten insgesamt wie auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter verändern sich zum Stand der Veröffentlichung sehr dynamisch. Die zur Verfügung stehenden Daten, beispielsweise der im Ausländerzentralregister erfassten Personen, stellen zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbare Grundlage für eine Prognose dar, die sich mehrere Jahre in die Zukunft erstreckt. Auch wenn die an den betreffenden Schularten zu erwartenden, teilweise wohl beträchtlichen Veränderungen der Schülerzahl in der hier zugrundeliegenden Schülerprognose („Regionalisierte Schüler- und Absolventenprognose 2022“) zahlenmäßig nicht abgebildet sind, wird diesen Umständen bei der Ermittlung des Lehrerberarfs und der Schulplanung für das kommende Schuljahr 2022/23 dennoch Rechnung getragen, indem fortlaufend aktualisierte Abschätzungen (als „Add-On“) dort in Ansatz gebracht werden.

Wie die Vergangenheit zeigt, unterliegt der Lehrerberarf einem ständigen Wandel der Rahmenbedingungen. So hängt dieser Bedarf in den nächsten Jahren wesentlich davon ab, wie viele Stellen durch vorübergehende Abgänge frei werden. Abgänge und Wiedereintritte von Lehrkräften in den Schuldienst sind wegen der damit verbundenen individuellen Entscheidungen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Da sich vor allem junge Lehrkräfte in nennenswertem Umfang beurlauben lassen oder eine Teilzeitbeschäftigung aufnehmen und damit zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten schaffen, hängt die künftige Zahl der vorübergehenden Abgänge maßgeblich von der Zahl der gegenwärtigen, aber auch der bevorstehenden Neueinstellungen ab. Für den künftigen Lehrerberarf in einzelnen Fächern können deshalb allenfalls Einschätzungen in nichtquantifizierbarer Form abgegeben werden, die auf Erfahrungen aus den jüngsten Einstellungsverfahren beruhen.

Aber nicht nur beim Einstellungsbedarf gibt es Unwägbarkeiten, auch die Vorausberechnungen zum Lehrernachwuchs sind mit Unsicherheiten behaftet: Gerade die Studienentscheidungen der Abiturienten/-innen weisen deutliche Schwankungen auf, so dass in jeder Fortschreibung auf Veränderungen im Studienwahlverhalten künftiger Abiturientenjahrgänge reagiert werden muss. Nicht zuletzt gilt dies, da im Zusammenwirken mit der Lehrerberarfsprognose ein Regelkreislauf angelegt ist, durch den das künftige Studienwahlverhalten mit Blick auf eine ausgewogene Bedarfsdeckung beeinflusst werden soll. Dessen Steuerungswirkung darf aber nicht durch vorweggenommene Änderungen im angenommenen Studierendenverhalten entwertet werden.

Ist man sich des hypothetischen Charakters solcher Vorausberechnungen und der damit verbundenen Unsicherheiten bewusst und werden die Annahmen und Ergebnisse jährlich überprüft und fortgeschrieben, so können aus derartigen Projektionen wertvolle Informationen gewonnen werden – vor allem, wenn das Modell und die Annahmen differenziert und transparent sind. Langfristig ablaufende Entwicklungen sind nur durch langfristig angelegte Modellrechnungen im Voraus erkennbar; eventuell erforderliche Kurskorrekturen lassen sich dann noch rechtzeitig einleiten.

## Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1. Datenflussdiagramm zu den Einflussfaktoren der Lehrerbedarfsprognose
- Abb. 2a. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 1: Standardgrößen
- Abb. 2b. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 2: Gesamtangebot
- Abb. 2c. Ergebnisdarstellung (schematisch), Teil 3: Festeinstellungen nach Angebot
- Abb. 3. Entwicklung der Schülerzahlen an ausgewählten Schularten gemäß Schülerprognose 2022
- Abb. 4. Altersstruktur der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21
- Abb. 5. Altersaufbau der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2020/21
- Abb. 6. Lehramtsstudierende im Wintersemester 2021/22, Teilnehmer/-innen am Vorbereitungsdienst 2022
- Abb. 7a. Einstellungssituation an der Grundschule tabellarisch
- Abb. 7b. Einstellungssituation an der Grundschule grafisch
- Abb. 8. Einstellungsaussichten an der Grundschule
- Abb. 9a. Einstellungssituation an der Mittelschule tabellarisch
- Abb. 9b. Einstellungssituation an der Mittelschule grafisch
- Abb. 10. Einstellungsaussichten an der Mittelschule
- Abb. 11a. Einstellungssituation an der Förderschule tabellarisch
- Abb. 11b. Einstellungssituation an der Förderschule grafisch
- Abb. 12. Einstellungsaussichten an der Förderschule
- Abb. 13a. Einstellungssituation an der Realschule tabellarisch
- Abb. 13b. Einstellungssituation an der Realschule grafisch
- Abb. 14. Einstellungsaussichten an der Realschule
- Abb. 15a. Einstellungssituation am Gymnasium tabellarisch
- Abb. 15b. Einstellungssituation am Gymnasium grafisch
- Abb. 16. Einstellungsaussichten am Gymnasium
- Abb. 17a. Einstellungssituation an den beruflichen Schulen tabellarisch
- Abb. 17b. Einstellungssituation an den beruflichen Schulen grafisch
- Abb. 18. Einstellungsaussichten an den beruflichen Schulen
- Abb. 19. Unsicherheitsfaktoren der Lehrerbedarfsprognose